

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nach- trag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zu- lässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte Oberkra- gende Länge d. Kappe mm	Zulässige Be- lastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1995 17. 7. 89 —364—1 — Voß, Schwerte Steckmuffe E-5.05.01.00 a
 Steckmuffe DN 10 nach Zeichnung Nr. E-5.05.01.00 a für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jede Steckmuffe ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1996 18. 7. 89 —283—4 1342 Voß, Schwerte Druckbegrenzungsventile D-1.18.00.00 D-1.10.00.00
 Druckbegrenzungsventile nach Zeichnungen Nr. D-1.18.00.00 und D-1.10.00.00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Grubenausbaus. Einstelldruckbereich: 360—550 bar; Maximaler Volumenstrom: 400 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1997 18. 7. 89 —363—1 1883 Voß, Schwerte Hydraulische Rückschlagventile DN 12 nach Zeichnungen Nr. E-4.39.00.00 und E-4.15.00.00
 Hydraulische Rückschlagventile nach Zeichnungen Nr. E-4.39.00.00 und Nr. E-4.15.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 530 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1998	19. 7. 89	—340—4	—	Bochumer Eisenhütte	Hydraulischer Dreifachhubstempel Bauart BE-St 2516 x 2340 nach Übersichtszeichnung Nr. 9.100.1.03.06-53	2516	2340/1872	1462	—	—	—
------	-----------	--------	---	---------------------	---	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart BE-St 2516 x 2340, nach Zeichnung Nr. 9.100.1.03.06-53. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 444 mm, Stufe 2 = 484 mm, Stufe 3 = 534 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 615,8 cm², Stufe 2 = 380,1 cm², Stufe 3 = 176,7 cm²; Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1999	3. 8. 89	—378—4	—	MBK-Hydraulik 510200	d. Zylinders: 671	225/180	200	—	—	—
------	----------	--------	---	----------------------	----------------------	---------	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 510200. Hydraulischer Hub: 200 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 50 cm²; Nenndruck: 450 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2000	7. 8. 89	—96—7	481	Klöckner-Becorit	Stempelkopfkalotte 3335.07368.00000	—	—	—	—	—	—
<p>Stempelkopfkalotte (300 mm) nach Zeichnung Nr. 3335.07368.00000 für den am 27. 12. 1977 — 18.24.44-96-7 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00006.00000 (lfd. Nr. 481 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3335.00006.01000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen</p>											
2001	7. 8. 89	—252—2	1216	GEW	Kufenaufsatzstück 681976420000	—	—	—	—	—	—
<p>Kufenaufsatzstück (500 mm) nach Zeichnung Nr. 681976420000 für den am 9. 2. 1984 — 18.24.44-252-2 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685146000000 (lfd. Nr. 1216 des Ausbausammelbuches). Bei der Festlegung der Ausbaukennwerte ist der um 500 mm höhere Verstellbereich des Ausbauschildes zu berücksichtigen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
2002	8. 8. 89	—381—5	—	TH	Steuerblock KS 4779	—	—	—	—	—	—
<p>Steuerblock nach Zeichnung Nr. KS 4779 für elektrohydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 350 bar. Jeder Steuerblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2003	8. 8. 89	—394—2	—	MBK-Hydraulik	Lenker 891180 und 891190 Gelenkbolzen 891410 und 891411	—	—	—	—	—	—
<p>Lenker nach Zeichnungen Nr. 891180 und 891190 sowie Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 891410 und 891411 für den am 15. 2. 1978 — 18.24.44-111-6 — zugelassenen Ausbauschild der Bochumer Eisenhütte nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07,5.22/01 (lfd. Nr. 502 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

2004	10. 8. 89	—378—2	— MBK-Hydraulik	510400	d. Zylinders: 690	250/200	140	—	—	—
------	-----------	--------	-----------------	--------	----------------------	---------	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 510400. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 140 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 63,62 cm²; Nenndruck: 390 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2005	25. 8. 89	—240—3	— Klöckner-Becorit	Doppelhubstempel TS 177 3351.00013.20000	2117 Max. Verlängerung des Außenstempels: 290	700/560	987	—	—	—
------	-----------	--------	--------------------	--	--	---------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 177, nach Zeichnung Nr. 3351.00013.20000 (Sach-Nr. 3351.00013.21000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 487 mm, Stufe 2 = 500 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 176,72 cm², Stufe 2 = 78,54 cm²; Nenndruck: 396 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3351.00013.20000 (Sach-Nr. 3351.00013.22000) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

2006	20. 9. 89	—376—3	— NLW Förder- technik	Doppel-Gleitschal- wand nach Über- sichtszeichnung Nr. 02.02.03/2107.1	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	--------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Doppel-Gleitschalwand (Doppelblaswand) nach Übersichtszeichnung Nr. 02.02.03/2107.1 bestehend aus: a) den Kap-
pen nach Zeichnungen Nr. 02.02.03/2107.1.2, 02.02.03/2107.1.3, 2107.1.4 und 2107.1.5; b) dem Bruchschild (Träger)
nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2107.1.6; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2107.1.1; d) den Gelenkbolzen
nach Zeichnungen Nr. 2107.1.41/42/43/44/45/52/53/56/57/58/59/70/72, 06.01.01/1599.II.27, 06.01.01/1499.II.28,
1799.II.48/55/56/57/67; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 02.02.03/2107.1.7 und 02.02.03/2107.1.8; f) der
Kohlenstoßpreise nach Zeichnung Nr. 2107.1.9; g) dem Pendelschuh nach Zeichnung Nr.
08.01.01/1799.II.15; h) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2107.1.0.a; i) dem Ausbauzubehör nach
Stückliste des Antrags. Die Doppel-Gleitschalwand darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln
eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2475
kN, bei den Anstellzylindern 500 kN und bei dem Zylinder der Kohlenstoßpreise 249 kN nicht überschreiten. Die
Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder
anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zu-
gelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwen-
det werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung
des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ih-
rer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil ein-
schließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kenn-
zeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2007	10. 10. 89	—360—1	—	Klöckner-Becorit	— Z 123 — E-104004	des Zylinders: 1575	490/399	465	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123, nach Zeichnung Nr. E-104004. Hydraulischer Hub: 465 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 122,72 cm²; Nenndruck: 399 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2008	10. 10. 89	—368—2	—	Hemscheidt	VHET 1800/22	2125	1791/1433	1190	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1800/22, nach Zeichnung Nr. 7678338000008. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 365 mm, Stufe 2 = 400 mm, Stufe 3 = 425 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 153,94 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 471,44 cm²; Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2009	11. 10. 89	—376—2	—	NLW Fördertechnik	Anstellkappe 01.03.08/2125- 01.03.08/2113.1	—	—	—	—	—	—
<p>Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 01.03.08/2125 und Anstellkappenverlängerung nach Zeichnung Nr. 01.03.08/2113.1 für den Ausbauschild der Bochumer Eisenhütte nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07.21/01 (lfd. Nr. 1025 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2010 11. 10. 89 —377—5 — Hemscheidt G 240-4,6/11,5 — — — — — — — — — —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3385 000 000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 660; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 730; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8360 430 und 761 8360 440; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3385 100 01, 762 3385 200 01, 762 3385 700 01 und 762 9130 000 01; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3385 110 und 762 3385 120; f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5807; g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1212 kN und bei den Eckzylindern 99 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit einer Einraub Sperre verwendet werden, die im eingefahrenen Zustand eine Mindestfahrweghöhe von 400 mm zum Schutz der Bergleute gewährleistet. Sollen andere als die gemäß Zeile f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 240-4,6/11,5

Zeichnung-Nr.: 762 3385 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1212 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 346,36 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 350 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,67 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch 2010		M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)		
		0,46	2424	0,5788	1403	0,86	2424	0,9011	2184		
		0,51	2424	0,6475	1569	0,91	2424	0,9099	2206		
		0,56	2424	0,7075	1715	0,96	2424	0,9117	2210		
		0,61	2424	0,7587	1839	1,01	2424	0,9051	2194		
		0,66	2424	0,8015	1943	1,06	2424	0,8880	2152		
		0,71	2424	0,8366	2028	1,11	2424	0,8562	2075		
		0,76	2424	0,8645	2096	1,16	2424	0,8026	1945		
		0,81	2424	0,8860	2148						

2011 17. 10. 89 —380—4 — UCC Bergbaumanometer NG 50 einteilig D — — — — —
 Bergbaumanometer NG 50 einteilig D. Meßbereich: 0—600 bar. Jedes Manometer ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2012 17. 10. 89 —386—1 1935 Hemscheidt Elektrohydraulische Ausbausteuerung HETRONIC 100/206 — — — — —
 739 5205 000 00
 739 1038 000 00

Elektrohydraulische Ausbausteuerung HETRONIC 100/206 nach Zeichnung Nr. 739 5205 000 00 mit elektronischer Anlage nach Zeichnung Nr. 739 1038 000 00 für Schreitausbau. Pumpenseitige Nenndrücke bis 350 bar. Jede Ausbausteuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2013	20. 10. 89	—362—4	—	GEW	Schwenkschiebekappe 684 458 020 000	—	—	—	—	—	—
<p>Schwenkschiebekappe nach Übersichtszeichnung Nr. 684 458 020 000, bestehend aus der Schwenkkappe nach Zeichnung Nr. 684 458 032 000, der Schiebekappe nach Zeichnung Nr. 684 458 013 000 und dem Schiebebalken nach Zeichnung Nr. 684 458 014 000 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 232 000 000 (lfd. Nr. 1979 des Ausbausammelbuches). Jedes Teil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
2014	25. 10. 89	—293—3	—	Hemscheidt	VHED 800/570 — 767 82 99 000 000	2596	$F_{N1} = 794$ $F_{N2} = 565$ $F_{S1} = 635$ $F_{S2} = 452$	1330	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 800/570, nach Zeichnung Nr. 767 82 99 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 640 mm, Stufe 2 = 690 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 201,1 cm², Stufe 2 = 143,1 cm²; Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2015	25. 10. 89	—317—1	—	Hemscheidt	Hydraulischer Stempel VHED 800/2-767 8322 000 000	1535	812/650	700	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 800/2, nach Zeichnung Nr. 767 8322 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 350 mm, Stufe 2 = 350 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,83 cm², Stufe 2 = 132,73 cm²; Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

2016	25. 10. 89	—349—2	—	Hemscheidt	Hydraulischer Zylinder 737 0959 000 000	des Zylinders: 570	481,6/385	70	—	—	—
------	------------	--------	---	------------	--	-----------------------	-----------	----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 737 0959 000 000. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 70 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 114,67 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2017	6. 11. 89	—360—4	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock (Blasversatzbock) S 1,4—2,8 m —3325.00002.00000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock (Blasversatzbock) nach Übersichtszeichnung Nr. 3325.00002.00000, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3325.06003.00000, 3325.060003.00920, 3325.06003.01920, 3325.22004.00920 und 3325.22004.01920; b) dem Abschirmblech nach Zeichnung Nr. 3325.22004.00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3325.09002.00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3325.09002.60000, 3325.06003.97000, 3325.06003.95000 und 3335.22012.44000; e) den Scheren nach Zeichnungen Nr. 3325.05002.00000 und 3325.05002.01000; f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3325.00002.00000 S 1 und 3365.30342.00000; g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1387 kN, bei den Hinterstempeln 1792 kN, bei den Anstellzylindern 449 kN und bei den Abschirmzylindern 160 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2018	7. 11. 89	—379—1	—	R. Voß	T-Muffe DN 32 mit Rückschlagventil DN 20-D-4.22.00.00	—	—	—	—	—	—
<p>T-Muffe DN 32 mit Rückschlagventil DN 20 nach Zeichnung Nr. D-4.22.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Max. Nenndruck: 300 bar. Jede T-Muffe mit Rückschlagventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, max. Nenndruck und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2019	9. 11. 89	—270—6	1334	Hemscheidt	60/90—125 737 0590 000 0003	des Zylinders: 680	299/239	125	—	—	—
<p>Hydraulischer Anstellzylinder, Bauart 60/90—125, nach Zeichnung Nr. 737 0590 000 0003. Hydraulischer Hub: 125 mm; wirk-same Kolbenquerschnittsfläche: 63,6 cm²; Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landes-oberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2020	30. 11. 89	—366—1	—	NLW Fördertechnik	Reparaturersatzteile 02.02.01/1336.1 I, 02.02.01/1336.2 I, 02.02.01/2009.1 02.02.01/1336.3 I, 02.02.01/1336.4 I	—	—	—	—	—	—
<p>Reparaturersatzteile nach Zeichnungen Nr. 02.02.01/1336.1 I (Außenstempel), 02.02.01/1336.2 I (Unterstufe), 02.02.01/1336.3 I (Mit-telstufe), 02.02.01/1336.4 I (Kolbenstange), 02.02.01/2009.1 für die hydraulischen Dreifachhubstempel der Maschinenfabrik Hemscheidt GmbH & Co., Wuppertal, nach Zeichnungen Nr. 767 8240 000 (lfd. Nr. 1102 des Ausbausammelbuches) und 767 8232 000 (lfd. Nr. 1122 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2021	4. 12. 89	—367—4	—	Hemscheidt	Hydraulischer Zylinder -110/80-236 737-1006 000 000	des Zylinders: 832	361/289	236	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 110/80-236, nach Zeichnung Nr. 737 1006 000 000. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 236 mm; wirk- same Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 95,03 cm²; Nenndruck: 380 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2022	6. 12. 89	—343—6	—	Klöckner-Becorit	Doppelhubstempel TS 314 3353.00009.21000	4190	1000/800	1790	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel/Doppelhubstempel, Bauart TS 314 nach Zeichnung Nr. 3353.00009.20000 (Sachnummer 3353.00009.21000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 940 mm, Stufe 2 = 850 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,94 cm²; Nenndruck: 318 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2023	14. 12. 89	—361—3	—	GEW	Hydraulischer Zylinder ZE 318-80/70-65 957 318 010 000	des Zylinders: 525	270/216	65	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 318-80/70-65, nach Zeichnung Nr. 957 318 010 000. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 65 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 67,36 cm²; Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch 2023	gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.										
2024	19. 12. 89	—358—1	—	Hemscheidt	105/80+105/50-85	des Zylinders: 647	722/578	85	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 105/80+105/50-85 nach Zeichnung Nr. 737 0984 000 0006. Hydraulischer Hub: 85 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 153,54 cm²; Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2025	20. 12. 89	—347—5	—	Hemscheidt	90/60-215	des Zylinders: 840	299/239	215	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 90/60-215 nach Zeichnung Nr. 737 0945 000 0001. Hydraulischer Hub: 215 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe Zug = 35,35 cm², Stufe Druck = 63,62 cm²; Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2026	21. 12. 89	—275—5	1396	Klöckner-Becorit	3 TS 380/1216 kN	3325	1216/973	1790	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 380/1216 kN nach Zeichnung Nr. 33550002940000 (Sachnummer 33350002941000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 535 mm, Stufe 2 = 630 mm, Stufe 3 = 625 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 132,73 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 380,13 cm²; Nenndruck: 320 bar. Der Stempel kann</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch 2026											nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Sach-Nr. 33350002942000 wird in die Zulassung einbezogen. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.
2027	27. 12. 89	—168—2		778 Klöckner-Becorit	Anstellschiebekappe -3375 22 122000 00- 3375 171 81 04 000	—	—	—	—	—	—
											Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 3375.22 122000 00 — Komplett-Kappe nach Zeichnung Nr. 3375 171 81 04 000 —. Der Schild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3375.00006.04000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.
2028	27. 12. 89	—210—5		1046 Klöckner-Becorit	Anstellschiebekappe 3375.22 122.00000 3375.17181.04000	—	—	—	—	—	—
											Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 3375.22 122.00000 — Komplett-Kappe nach Zeichnung Nr. 3375.17181.04 000 —. Der Schild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3375.00006.05000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.
2029	27. 12. 89	—354—5		— IBO Hydraulik	Hydraulischer Stempel	1499	770/616	592	—	—	—
											Hydraulischer Stempel nach Zeichnung Nr. 6053. Hydraulischer Hub: 592 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 153,94 cm ² ; Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zuf. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2030	3. 1. 90	—349—3	1909 Hemscheidt	G 530 — 10/23 — 762 3378 000	—	—	—	—	—	—
------	----------	--------	-----------------	---------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild G 530 — 10/23 — nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3378 000, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 550 und 767 6071 580 oder 767 6071 610(1); b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 670; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8360 290 und 761 8360 310; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3316 100 01, 762 3316 100 02, 762 3240 000 01 und 762 3316 700 02; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3316 130 und 762 3316 140; f) den Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 762 3375 110 und 762 3375 120; g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5791; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2648 kN und bei den Eckzylindern 919/581 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 530-10/23

Zeichnung-Nr.: 762 3378 000

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 2648 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 615,75 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 430 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 3,89 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch 2030	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)			
	1,0	5296	0,6164	3264	1,7	5296	0,9058	4797			
	1,1	5296	0,6645	3519	1,8	5296	0,9335	4944			
	1,2	5296	0,7118	3770	1,9	5296	0,9571	5069			
	1,3	5296	0,7572	4010	2,0	5296	0,9751	5164			
	1,4	5296	0,7998	4236	2,1	5296	0,9834	5208			
	1,5	5296	0,8388	4442	2,2	5296	0,9700	5137			
	1,6	5296	0,8742	4630	2,3	5296	0,8981	4756			

2031 18. 1. 90 —381—1 — TH 05/18.42/01

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05.18.42/01, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 9.106.1.02.03.01-1, 9.106.1.02.02.01, 9.106.1.02.01.01, 9.106.1.02.02.02; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 9.106.1.06.01.01; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 9.106.1.01.01.01-1; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 9.106.1.02.01.03, 9.106.1.02.02.06, 9.106.1.01.03.02, 9.106.1.01.04.02, 11.1.64.1505, 11.1.86.1516-1, 11.1.86.1513-1 und 11.1.88.1505-2; e) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 9.106.1.01.02.01; f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 9.106.1.01.03.01 und 9.106.1.01.04.01; g) dem Mehrfach-Steuerventil KS 771-1 nach Zeichnung Nr. 05/06.18/01; h) der Stempelstütze nach Zeichnung Nr. 9.106.3.48.02.01; i) der Kufenerhöhung nach Zeichnung Nr. 9.106.3.48.01.01-1; j) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags; k) dem Hydraulikplan nach Zeichnung Nr. 9.106.1.420-1. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1444 kN, bei den Anstellzylindern 395/249 kN, bei den Schwenkzylindern 190/98 kN sowie bei den Eckzylindern 395/249 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeab-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2031

sichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und j) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steu-
ergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als
Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden
Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleich-
wertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zu-
gehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die Zulassung schließt den bauglei-
chen Ausbauschild, Bauart 05/13.37/01 ohne Zwischenkasten nach Übersichtszeichnung Nr. 05/13.37/01 mit ein.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/13.37/01 mit
Zwischenkasten (500 mm)
auf 05/18.42/01

Zeichnung-Nr.: 05/18.42/01 mit Zwischenkasten

Zahl der Stempel je Schild	n = 2	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1444 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	b = 1,5 m
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$	Kappenlänge	l = 3,0 m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,8	2888	0,9436	2725	3,1	2888	1,0031	2897
1,9	2888	0,9553	2759	3,2	2888	1,0045	2901
2,0	2888	0,9647	2786	3,3	2888	1,0052	2903
2,1	2888	0,9722	2808	3,4	2888	1,0059	2905
2,2	2888	0,9785	2826	3,5	2888	1,0055	2904
2,3	2888	0,9837	2841	3,6	2888	1,0048	2902
2,4	2888	0,9879	2853	3,7	2888	1,0031	2897
2,5	2888	0,9913	2863	3,8	2888	1,0003	2887
2,6	2888	0,9941	2871	3,9	2888	0,9945	2872
2,7	2888	0,9965	2878	4,0	2888	0,9868	2850
2,8	2888	0,9986	2884	4,1	2888	0,9768	2821
2,9	2888	1,0003	2889	4,2	2888	0,9654	2788
3,0	2888	1,0017	2893				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2031

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/13.37/01

Zeichnung-Nr.: 05/13.37/01

ohne Zwischenkasten

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$
Nennndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 1444 \text{ kN}$
Baubreite (Baumittenabstand) der Schilder $b = 1,5 \text{ m}$
Kappenlänge $l = 3,0 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,3	2888	0,9436	2725	2,6	2888	1,0031	2897
1,4	2888	0,9553	2759	2,7	2888	1,0045	2901
1,5	2888	0,9647	2786	2,8	2888	1,0052	2903
1,6	2888	0,9722	2808	2,9	2888	1,0059	2905
1,7	2888	0,9785	2826	3,0	2888	1,0055	2904
1,8	2888	0,9837	2841	3,1	2888	1,0048	2902
1,9	2888	0,9879	2853	3,2	2888	1,0031	2897
2,0	2888	0,9913	2863	3,3	2888	1,0003	2887
2,1	2888	0,9941	2871	3,4	2888	0,9945	2872
2,2	2888	0,9965	2878	3,5	2888	0,9868	2850
2,3	2888	0,9986	2884	3,6	2888	0,9768	2821
2,4	2888	1,0003	2889	3,7	2888	0,9654	2788
2,5	2888	1,0017	2893				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2032	24. 1. 90	—332—3	1586	R. Voß	Druckbegrenzungsventil 120, DN 10-E.-1.11.00.00 a	—	—	—	—	—	—
Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1586 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2033	25. 1. 90	—333—5	1924	Klöckner-Becorit	Hydraulischer Zylinder Z 44/25-3361.00207.60000	—	—	—	—	—	—
Gleicher hydraulischer Zylinder wie lfd. Nr. 1924 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen (Augenbreite des Zylinderbodens von 60 mm auf 40 mm geändert). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2034	25. 1. 90	—372—5	—	Dams	Vorsteuereinheit C-412 200 01 00 Hauptsteuereinheit B-432 171 00 00	—	—	—	—	—	—
Vorsteuereinheit und Hauptsteuereinheit für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jede Steuereinheit ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2035	25. 1. 90	—377—3	—	Hemscheidt	Druckfester Näherungsschalter IFL 2-30-11 y St N 739 5198 000 00	—	—	—	—	—	—
Druckfester Näherungsschalter, Bauart IFL 2-30-11 y St N, nach Zeichnung Nr. 739 5198 000 00 für elektrohydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jeder Schalter ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2036	26. 1. 90	—280—6	1278	R. Voß	Druckbegrenzungsventil E-1.01.00.00 c	—	—	—	—	—	—
Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1278 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen.										Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.	
2037	26. 1. 90	—280—6	1414	R. Voß	Druckbegrenzungsventil E-1.13.00.00 d	—	—	—	—	—	—
Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1414 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen.										Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.	
2038	26. 1. 90	—280—6	1504	R. Voß	Druckbegrenzungsventil E-1.16.00.00 b	—	—	—	—	—	—
Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1504 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen.										Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.	
2039	31. 1. 90	—151—2	—	Hemscheidt	Kappenzug 762 3159 500 Steuerung 768 5865 300 00 06- 768 5865 300 00	—	—	—	—	—	—
Kappenzug (Hauptkappe-Anstellkappe) nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3159 500 mit hydraulischer Ausbausteuerung nach Zeichnungen Nr. 768 5865 300 00 06 und 768 5865 300 00 für die zugelassenen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3247 000 (Zulassung vom 21. 7. 1981 — 18.24.44-151-2), Übersichtszeichnung Nr. 762 3291 000 (Zulassung vom 23. 2. 1983 — 18.24.44-151-2) und Übersichtszeichnung Nr. 762 3159 000 000 (lfd. Nr. 742 des Ausbausammelbuches).										Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.	

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2040	31. 1. 90	—151—2	—	Hemscheidt	Kufenaufsatz 762 3159 800	—	—	—	—	—	—
<p>Kufenaufsatz nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3159 800 für die zugelassenen Ausbauschilder lfd. Nr. 742, 880 und 1075 des Ausbausammelbuches. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2041	31. 1. 90	—295—5	1499	Dams	Ausbausteuerung 670 155 00 00- 670 155 10 00	—	—	—	—	—	—
<p>Hydraulische Ausbausteuerung nach Hydraulikplan Nr. B-670 155 00 00 und Schlauchplan B-670 155 10 00 für den am 29. 1. 1986 — 18.24.44-295-5 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/13.35/01 (lfd. Nr. 1499 des Ausbausammelbuches). Jede Ausbausteuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2042	31. 1. 90	—359—4	—	NLW Fördertechnik	Doppelhubstempel 1838 01.03.05/969-990	1838	1333/ 1066,4	931	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 01.03.05/969-990. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 477 mm, Stufe 2 = 454 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 295,17 cm², Stufe 2 = 317,31 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2043	31. 1. 90	—360—5	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 0,55—1,8 m, 3334.00053.00000	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00053.00000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 3334.16396.00000, 3334.16396.00920 und 3334.22066.00920; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.27009.00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29301.00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2043

3334.27009.45000, 3334.29301.12000, 3334.27009.46000, 3334.17348.53000, 3334.16396.39000, 3334.16396.41000 und 3334.16396.42000; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08428.00920 und 3334.08429.00920; f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00053.00000 S1 und 3365.29446; g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1406 kN, bei den Eckzylindern 42,6 kN und bei den Anstellzylindern 264 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 0,55—1,8 m

Zeichnung-Nr.: 3334.00053.00000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1406 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 388,1 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,25 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,55	2812	0,5858	1647	1,2	2812	0,9238	2598
0,6	2812	0,6360	1788	1,3	2812	0,9385	2639
0,7	2812	0,7211	2028	1,4	2812	0,9482	2666
0,8	2812	0,7874	2214	1,5	2812	0,9535	2681
0,9	2812	0,8376	2355	1,6	2812	0,9544	2684
1,0	2812	0,8753	2461	1,7	2812	0,9505	2673
1,1	2812	0,9033	2548	1,8	2812	0,9409	2646

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2044	31. 1. 90	—372—1	—	Dams	Einseitig vorgesteuertes Wechselventil DN 10 D-403 035 00 00	—	—	—	—	—	—
Einseitig vorgesteuertes Wechselventil DN 10 nach Zeichnung Nr. D-403 035 00 00. Jedes Wechselventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.						Nenndruck aller Anschlüsse: 420 bar.					
2045	31. 1. 90	—372—1	—	Dams	Wechselventil DN 10-402 035 00 00	—	—	—	—	—	—
Wechselventil DN 10 nach Zeichnung Nr. D-402 035 00 00. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.						Nenndruck aller Anschlüsse: 420 bar.					
2046	5. 2. 90	—323—1	—	GEW	Schwenkschiebekappe 684 437 020 001	—	—	—	—	—	—
Schwenkschiebekappe nach Zeichnungs-Nr. 684 437 020 001 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 205 000 000 (lfd. Nr. 1666 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2047	5. 2. 90	—376—5	—	NLW Fördertechnik	Gleitschalwand 01.01.06/1476.II	—	—	—	—	—	—
Gleitschalwand nach Übersichtszeichnung Nr. 01.01.06/1476.II, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 01.01.06/1476.I.2, 1312.II.5, 01.01.06/1476.II.46 und 01.01.06/1476.II.47; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 01.01.06/1476.I.6; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 01.01.06/1476.I.1.a; d) den Gelenkboizen nach Zeichnungen Nr. 01.03.03/1312.II.19, 01.03.03/1312.II.20, 01.03.03/1312.II.21, 01.03.03/1312.II.22, 01.03.03/1312.II.23, 01.01.06/1476.I.24, 01.03.03/1312.II.25, 01.01.06/1476.II.26, 01.01.06/1476.II.44, 01.01.06/1476.II.45, 01.01.06/1304.III.32, 01.01.06/1476.II.52 und 01.01.06/1476.II.53; e) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 01.01.06/1476.I.6; f) den Seitenblechen nach Zeichnung Nr.											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch
2047

01.01.06/1476.I.3; g) dem Hydrauliksystem nach Zeichnung Nr. 01.01.06/1476.II und dem Schlauchplan Nr. 01.01.06/1476.II.00; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Die Gleitschalwände dürfen nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 940 kN und bei den Anstellzylindern 290 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bauartgleichen Gleitschalwände nach Übersichtszeichnungen Nr. 01.01.06/0965 und 01.01.06/1396 sind in die Zulassung mit einbezogen.

2048 5. 2. 90 —377—2 — Hemscheidt G 355-5,5/16,5
762 3382 000 000

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3382 000 000, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 650 und 767 6070 560; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 720; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8360 360 und 761 8360 370; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3382 100 01, 762 3382 200 03, 762 3382 200 06 und 762 3382 700 01; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 762 3382 110 und 762 3382 120; f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3382 100 04; g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5805; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1744 kN, bei den Eckzylindern 163,5 kN und bei den Anstellzylindern 424 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch
2048

gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 355-5,5/16,5

Zeichnung-Nr.: 762 3382 000

Zahl der Stempel je Schild

$$n = 2$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$F_N = 1744 \text{ kN}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$A_K = 471,4 \text{ cm}^2$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,5 \text{ m}$$

Nenndruck

$$p_N = 370 \text{ bar}$$

Kappenlänge

$$l = 2,83 \text{ m}$$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,55	3488	0,4797	1673	1,15	3488	0,8939	3118
0,65	3488	0,5871	2048	1,25	3488	0,9136	3187
0,75	3488	0,6808	2375	1,35	3488	0,9208	3212
0,85	3488	0,7575	2642	1,45	3488	0,9130	3185
0,95	3488	0,8173	2851	1,55	3488	0,8847	3086
1,05	3488	0,8622	3007	1,65	3488	0,8250	2878

2049 9. 2. 90

—326—3

1710 TH

06/11.21/03

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/11.21/03, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.02.02.01, 9107.1.02.01.01-1 und 9107.1.02.01.02-2; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0601.01; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0101.01; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.0104.03, 11.1.97.0103.03, 11.1.97.0202.02, 11.97.0202.06 und 11.1.97.0201.04; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.103.01 und 11.1.97.0104.01;

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2049

f) der Reißleiste nach Zeichnung Nr. 9.107.1.02.04.01-1; g) dem Bruchabweiser nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0611.01; h) der Bruchabweiserplatte nach Zeichnung Nr. 9.107.1.06.05.01-1; i) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.420-4 und 11.1.97.42-4; j) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 942 kN, bei den Hinterstempeln 1674 kN und bei den Anstellzylindern 384 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen i) und j) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/11.21/03

Zeichnung-Nr.: 06/11.21/03

Zahl der Stempel je Schild

$$\begin{aligned} n_1 &= 2 \\ n_2 &= 2 \end{aligned}$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$\begin{aligned} F_{N1} &= 942 \text{ kN} \\ F_{N2} &= 1674 \text{ kN} \end{aligned}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$\begin{aligned} A_{K1} &= 254,5 \text{ cm}^2 \\ A_{K2} &= 452,4 \text{ cm}^2 \end{aligned}$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,75 \text{ m}$$

Kappenlänge

$$l = 4,185 \text{ m}$$

Nenndruck

$$\begin{aligned} p_{N1} &= 370 \text{ bar} \\ p_{N2} &= 370 \text{ bar} \end{aligned}$$

M (m)	$\sum n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$\sum n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,1	5232	0,9881	5170	1,7	5232	1,0005	5235
1,2	5232	0,9943	5202	1,8	5232	1,0019	5242
1,3	5232	0,9971	5217	1,9	5232	1,0031	5248
1,4	5232	0,9985	5224	2,0	5232	1,0027	5246
1,5	5232	0,9990	5227	2,1	5232	0,9952	5207
1,6	5232	0,9996	5230				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2050 9. 2. 90 —381—4 — TH 05/07.20/01

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07.20/01, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 9.107.1.02.01.01, 9.107.1.02.01.02 und 9.107.1.02.02.01; b) der Reibleiste nach Zeichnung Nr. 9.107.1.02.04.01; c) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 9.107.1.06.01.01; d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 9.107.1.01.01.01; e) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 9.107.1.02.02.01; f) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 9.107.1.01.03.02, 9.107.1.01.03.03, 9.107.1.01.04.02, 9.107.1.01.04.03, 11.1.94.2702 und 9.107.1.02.01.09; g) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 9.107.1.01.03.01 und 9.107.1.01.04.01; h) dem Hydraulikplan 9.107.1.42; i) den Schlauchplänen nach Zeichnungen Nr. 9.107.1.42-1 und 9.107.1.45-1; j) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1719 kN, bei den Eckzylindern 298 kN und bei den Anstellzylindern 585 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h), i) und j) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/07.20/01		Zeichnung-Nr.: 05/07.20/01	
Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1719 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 452,4 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,75 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 2,70 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch
2050

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	3438	0,6943	2387	1,4	3438	0,9616	3306
0,8	3438	0,7656	2632	1,5	3438	0,9667	3323
0,9	3438	0,8272	2844	1,6	3438	0,9642	3315
1,0	3438	0,8732	3002	1,7	3438	0,9529	3276
1,1	3438	0,9075	3120	1,8	3438	0,9282	3191
1,2	3438	0,9325	3206	1,9	3438	0,8848	3042
1,3	3438	0,9503	3267	2,0	3438	0,8290	2850

2051 12. 2. 90 —355—2 — NLW Fördertechnik Hydraulischer Zylinder 110/70-60 01.03.05/1852 des Zylinders: 399/319 60 — — — 495

Hydraulischer Zylinder, Bauart 110/70-60, nach Zeichnung Nr. 01.03.05/1852. Hydraulischer Hub: 60 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95,03 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2052 12. 2. 90 —367—2 — Hemscheidt Hydraulischer Zylinder 115/80-260 737 1000 0000 00 des Zylinders: F_{NDruck} = 436,2 260 — — — F_{NZug} = 225,1/349

Hydraulischer Zylinder, Bauart 115/80-260, nach Zeichnung Nr. 737 1000 0000 00. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 260 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1_{Druck} = 103,87 cm², Stufe 2_{Zug} = 53,6 cm²; Nenndruck: 349 bar. Der Zylinder

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch
2052 kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2053	12.	2.	90	—382—1	—	Hemscheidt	Dreifachhubstempel 1175 VHET 1200/22 767 8351 000 000 3	1212/970	575	—	—	—
------	-----	----	----	--------	---	------------	---	----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1200/22, nach Zeichnung Nr. 767 8351 000 000 3. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 165 mm, Stufe 2 = 215 mm, Stufe 3 = 195 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 346,4 cm², Stufe 2 = 201,1 cm², Stufe 3 = 103,9 cm²; Nenndruck: 350 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2054	13.	2.	90	—368—1	—	Hemscheidt	Hydraul. Zylinder 90/60-410 737 1001 000 000 3	des Zylinders: 1082	F _{N Druck} = 267,2	410	—	—	—
									F _{N Zug} = 113,1/214				

Hydraulischer Zylinder, Bauart 90/60-410, nach Zeichnung Nr. 737 1001 000 000 3. Hydraulischer Hub: 410 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1_{Zug} = 63,62 cm², Stufe 2_{Druck} = 35,35 cm²; Nenndruck: p_{N Druck} = 420 bar, p_{N Zug} = 320 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2055	20. 2. 90	—404—1	—	R. Voß	Druckbegrenzungsventil D-1.23.00.00	—	—	—	—	—	—
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. D-1.23.00.00. Einstelldruckbereich: 300—500 bar; max. Volumenstrom 500 l/min. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2056	20. 2. 90	—404—1	—	R. Voß	Druckbegrenzungsventil D-1.09.00.00	—	—	—	—	—	—
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. D-1.09.00.00. Einstelldruckbereich: 300—550 bar; max. Volumenstrom 1325 l/min. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2057	23. 2. 90	—362—5	—	GEW	WS 1.7 120/340- 2x1500 kN	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685241000000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 684452000000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684888000002; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684364012000 und 684364011000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684347000020, 684353000020, 684888000010, 684883000010, 684413000020, 684413000041/050/060/080/090 und 684000110/115/210; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684353013000, 684353014001 und 684353015001; f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 684364011000; g) dem Steuergerät nach Zeichnungen 962800260002, SP 961441 und 685504370000; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1500 kN, bei den Eckzylindern 441 kN und bei den Anstellzylindern 427 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2057 gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7
120/340-2x1500 kN

Zeichnung-Nr.: 685 241 000 000

Zahl der Stempel je Schild	n = 2	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	F _N = 1500 kN
Wirksame Kolbenfläche	A _K = 415,18 cm ²	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	b = 1,5 m
Nenndruck	p _N = 361 bar	Kappenlänge	l = 2,825 m

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,200	3000	0,8906	2672	2,400	3000	1,0113	3034
1,300	3000	0,9068	2720	2,500	3000	1,0162	3049
1,400	3000	0,9218	2765	2,600	3000	1,0207	3062
1,500	3000	0,9359	2808	2,700	3000	1,0247	3074
1,600	3000	0,9484	2845	2,800	3000	1,0281	3084
1,700	3000	0,9598	2879	2,900	3000	1,0302	3091
1,800	3000	0,9699	2910	3,000	3000	1,0303	3091
1,900	3000	0,9789	2937	3,100	3000	1,0265	3080
2,000	3000	0,9868	2960	3,200	3000	1,0153	3046
2,100	3000	0,9940	2982	3,300	3000	0,9883	2965
2,200	3000	1,0003	3001	3,400	3000	0,9146	2744
2,300	3000	1,0061	3018				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

2058	23. 2. 90	—371—1		1823 TH	BE-St 2415x1900 9.105.1.03.01 N 50	2415	1900/ 1447,7	1266	—	—	—
------	-----------	--------	--	---------	---------------------------------------	------	-----------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2415x1900 nach Zeichnung Nr. 9.105.1.03.01 N 50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 585 mm, Stufe 2 = 681 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 452,4 cm², Stufe 2 = 235,1 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2059	23. 2. 90	—380—2		Glückauf Beukenberg	Stützzylinder mit Doppelhub und anschraubbarer mechanischer Kopfverlängerung 110623 151 - 418188 151	des Zylinders: 5705 des Stützzylinders: 450	1140/912	2900	—	—	—
------	-----------	--------	--	------------------------	--	--	----------	------	---	---	---

Hydraulischer Stützzylinder mit Doppelhub nach Zeichnung Nr. 110 623 151 mit einer anschraubbaren mechanischen Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 418.188.151. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1450 mm, Stufe 2 = 1450 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 226,98 cm²; Nenndruck: 300 bar. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2060	28. 2. 90	—168—2		779 Klöckner-Becorit	Abschirmblech 3375 22123 00000 - 3375 00006 04000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	--	----------------------	---	---	---	---	---	---	---

Abschirmblech nach Zeichnung Nr. 3375 22123 00000 mit hydraulischer Steuerung und Verschlauchung nach Zeichnungen Nr. 3375 00006 04 000 S1 und Nr. 3365 20470 03000 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3375 00006 00000, neue Übersichtszeichnung Nr. 3375 00006 04000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2061	28. 2. 90	—168—2		779 Klöckner-Becorit	Abschirmblech 3375 22123 00000 3375 00006 05000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	--	----------------------	---	---	---	---	---	---	---

Abschirmblech nach Zeichnung Nr. 3375 22123 00000 mit hydraulischer Steuerung und Verschlauchung nach Zeichnungen Nr. 3375 00006 05000 S1 und Nr. 3365 20470 04000 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3375 00006 00000, neue Übersichtszeichnung Nr. 3375 00006 05000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2062	2. 3. 90	—207—1		973 Hemscheidt	Anstellschiebekappe 762 3257 300 762 3257 000	—	—	—	—	—	—
------	----------	--------	--	----------------	---	---	---	---	---	---	---

Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 762 3257 300 mit Hydraulik- und Schlauchplan nach Zeichnungen Nr. 768 5637 900 006 und 768 5653 900 000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

2063	5. 3. 90	—306—1		1305 Hemscheidt	Anstellschiebekappe 762 3342 300 762 3342 000	—	—	—	—	—	—
------	----------	--------	--	-----------------	---	---	---	---	---	---	---

Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 762 3342 300 mit Hydraulik- und Schlauchplan nach Zeichnungen Nr. 768 5786 300 006 und 768 5786 300 000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

2064	5. 3. 90	—355—4		630 NLW Fördertechnik	Reparaturersatzteile fürdenhydraulischen Doppelhubstempel nach Zeichnung 767 81 18 000	—	—	—	—	—	—
------	----------	--------	--	--------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Reparaturersatzteile nach Zeichnung Nr. 02.02.02/1351.1a1 Stempelfuß (Außenstempel), Zeichnung Nr. 02.02.02./1351.21 Mittelstempel (Kolbenrohr), Zeichnung Nr. 02.02.02/1351.7 Kolbenstange (Kolben), Zeichnung Nr. 01.03.06/1122.15 Kolbenkopf für den hydraulischen Doppelhubstempel der Maschinenfabrik Hemscheidt GmbH & Co. nach Zeichnung Nr. 767 81 18 000 (lfd. Nr. 630 des Ausbausammelbuches). Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ersatzteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2065	6. 3. 90	—367—3		— Hemscheidt	Hydraulischer Zylinder 90/60-65 737 1005 000 0001	des Zylinders: 514	241,7/ 193,3	65	—	—	—
------	----------	--------	--	--------------	---	-----------------------	-----------------	----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 90/60-65, nach Zeichnung Nr. 737 1005 000 0001. Hydraulischer Hub: 65 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 63,62 cm²; Nenndruck: 380 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2066	6. 3. 90	—375—3	—	Klöckner-Becorit	Hydraulischer Zylinder Z 71/43 3362 00155 20000 d	des Zylinders: 1080	F_N (Zug) = 179 F_N (Druck) = 298/238	375	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder Bauart Z 71/43, nach Zeichnung Nr. 3362 00155 20000 d. Hydraulischer Hub: 375 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe_(Zug) = 42,61 cm², Stufe_(Druck) = 70,88 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2067	12. 3. 90	—346—2	—	Hemscheidt	Hydraulischer Zylinder 150/90-595 737 0940 000 000	des Zylinders: 595	742/594	595	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 150/90-595 nach Zeichnung Nr. 737 0940 000 000. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 595 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 176,71 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2068	12. 3. 90	—375—4	—	Klöckner-Becorit	Dreifachhubstempel 1820 3 TS 380 3355 00032 20000		1406/1125	1090	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 380 nach Zeichnung Nr. 3355 00032 20000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 350 mm, Stufe 2 = 380 mm, Stufe 3 = 360 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 132,73 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 380,13 cm²; Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zuge-</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zu f. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch
2068

lassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2069 30. 3. 90

—300—2

1552 GEW

Schwenkschiebekappe
684 423 020 000

— — — — —

Schwenkschiebekappe nach Übersichtszeichnung Nr. 684423020000, bestehend aus der Schwenkkappe nach Zeichnung Nr. 684423022000, der Schiebekappe nach Zeichnung Nr. 684423013000 und dem Schiebebalken nach Zeichnung Nr. 684423014000 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685185000000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

2070 30. 3. 90

—346—1

— Hemscheidt

Hydraulischer Zylinder
90/60-320

des Zylinders:
970

F_N (Druck)
= 251,3
 F_N (Zug)
= 113,1/
201

320

— — —

Hydraulischer Zylinder, Bauart 90/60-320 nach Zeichnung Nr. 73707760000002. Hydraulischer Hub: 320 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe_(Druck) = 63,62 cm², Stufe_(Zug) = 35,35 cm²; Nenndruck: p_{NZug} = 320 bar, p_{NDruck} = 395 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 73709530000000 wird in die Zulassung einbezogen. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2071 30. 3. 90 —362—2 — GEW Hydraulischer Zylinder des Zylinders: 523 $F_{N(\text{Druck})} = 270/216$ 75 — — —

ZE 318-80/70-75

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 318-80/70-75 nach Zeichnung Nr. 957318020000. Hydraulischer Hub: 75 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 67,36 cm²; Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2072 30. 3. 90 —371—5 — TH BE-St 3626 x 1444 3626 1444/1158 2358,5 — — —

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart BE-St 3626 x 1444 nach Zeichnung Nr. 9.106.1.03.01 N 52. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 744 mm, Stufe 2 = 780,5 mm, Stufe 3 = 834 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 113,10 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 380,13 cm²; Nenndruck: 380 bar (der Stempel hat in jeder Stufe einen hydraulischen Rückzug). Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2073 30. 3. 90 —376—4 — NLW Hydraulischer 2850/800 601/481 825 — — —
Fördertechnik Einfachhubstempel
01.03.06/2185a-
01.03.06/2185.7

Hydraulischer Stempel, Bauart 135/125-825 nach Zeichnungen Nr. 01.03.06/2185a und 01.03.06/2185.7. Hydraulischer Hub: 825 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 143,1 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch
2073

oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbige zu kennzeichnen.

2074 30. 3. 90 —386—2 — Hemscheidt — — — — — — — — — —

Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 762 9549 700 für zugelassene Ausbauschilde nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3137 000, 762 3157 000, 762 3169 000, 762 3184 000, 762 3223 000, 762 3224 000, 762 3225 000, 762 3238 000, 762 3248 000, 762 3249 000 und 762 3333 000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

2075 3. 4. 90 —364—5 — R. Voß — — — — — — — — — —

Hydraulisches Schnellentleerungsventil 4.29.00.00

Hydraulisches Schnellentleerungsventil nach Zeichnung Nr. D-4.29.00.00. Max. Nenndruck: 530 bar. Jedes Ausbaumentil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2076 3. 4. 90 —379—3 — R. Voß — — — — — — — — — —

Federbelastetes Wechselventil D-4.43.00.00

Federbelastetes Wechselventil nach Zeichnung Nr. D-4.43.00.00. Nenndruck: Anschlüsse nach DIN 20043. Jedes Ausbaumentil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

2077 3. 4. 90 —387—3 — Klöckner-Becorit S 0,95—2,85 m — — — — —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00036.00000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335 06795 00000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335 07801 00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335 09694 00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335 09694 01000, 3335 22012 66000, 3335 06789 86000 und 3335 22022 08000; e) der Schwinge vorn nach Zeichnung Nr. 3335 08270 00920; f) der Schwinge hinten nach Zeichnung Nr. 3335 08271 00920; g) dem Hydraulikplan nach Zeichnung Nr. 3335 00036 00000 S 1; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft bei den Stempeln 1606 kN, den Eckzylindern 370 kN, den Anstellzylindern 817 kN und den Abschirmzylindern 164 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 0,95—2,85 m

Zeichnung-Nr.: 3335 00036 00000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 1606 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 434 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,50 \text{ m}$

Nennndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,93 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2079 4. 4. 90 —394—4 — W. Voss Hydraulische Rückschlagventile — — — — —

Hydraulische Rückschlagventile für Schreitausbau nach Zeichnungen Nr. E 4567, E 4568, E 4569, E 4570, E 4571, E 4572, E 4573 und E 4574. Nenndruck in Sperrichtung: 300 bar; Nenndrücke der Anschlüsse nach DIN 20043. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2080 5. 4. 90 —331—5 1785 Klöckner-Becorit Anstellschiebekappe 3335.06791.91000 — — — — —

Anstellschiebekappe nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.06791.91000 mit der Verschlauchung nach Zeichnung Nr. 3335.30233.00000 e für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00033.00000 (lfd. Nr. 1785 des Ausbausammelbuches), neue Übersichtszeichnung Nr. 3335.00033.01000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2081 6. 4. 90 —303—2 1673 TH Hauptkappe 9.108.1.02.02.01 06/20.40/03 — — — — —

Hauptkappe nach Zeichnung Nr. 9.108.1.02.02.01, Kufe nach Zeichnung Nr. 9.108.1.01.01.01, die hydraulische Steuerung nach Zeichnungen Nr. 9.108.1.420 und 9.108.1.42 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/20.40/02 (lfd. Nr. 1673 des Ausbausammelbuches), neue Übersichtszeichnung Nr. 06/20.40/03.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2081

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/20.40/03

Zeichnung-Nr.: 06/20.40/03

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$
 $n_2 = 2$
 Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 314 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 531 \text{ cm}^2$
 Nenndruck $p_{N1} = 320 \text{ bar}$
 $p_{N2} = 320 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1005 \text{ kN}$
 $F_{N2} = 1699 \text{ kN}$
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 6,76 \text{ m}$

M (m)	$\Sigma n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$\Sigma n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
2,02	5408	1,0127	5340	3,1	5408	0,9989	5414
2,1	5408	1,0084	5363	3,2	5408	0,9972	5423
2,2	5408	1,0045	5384	3,3	5408	0,9950	5435
2,3	5408	1,0024	5395	3,4	5408	0,9925	5449
2,4	5408	1,0015	5400	3,5	5408	0,9899	5463
2,5	5408	1,0013	5401	3,6	5408	0,9879	5474
2,6	5408	1,0013	5401	3,7	5408	0,9872	5478
2,7	5408	1,0015	5400	3,8	5408	0,9894	5466
2,8	5408	1,0015	5400	3,9	5408	0,9978	5420
2,9	5408	1,0009	5403	4,02	5408	1,0281	5260
3,0	5408	1,0002	5407				

Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2082	6. 4. 90	—303—2	1673 TH		Kappe komplett 9.111.1.02 06/20.40/04	—	—	—	—	—	—

Kappe komplett nach Zeichnung Nr. 9.111.1.02, Bruchschutz komplett nach Zeichnung Nr. 9.111.1.06, hydraulische Steuerung nach Zeichnungen Nr. 9.108.1.420-1 und 9.111.1.42 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/20.40/02 (lfd. Nr. 1673 des Ausbausammelbuches), neue Übersichtszeichnung Nr. 06/20.40/04.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/20.40/04

Zeichnung-Nr.: 06/20.40/04

Zahl der Stempel je Schild

$$\begin{aligned} n_1 &= 2 \\ n_2 &= 2 \end{aligned}$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$\begin{aligned} F_{N1} &= 1005 \text{ kN} \\ F_{N2} &= 1699 \text{ kN} \end{aligned}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$\begin{aligned} A_{K1} &= 314 \text{ cm}^2 \\ A_{K2} &= 531 \text{ cm}^2 \end{aligned}$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,5 \text{ m}$$

Nenndruck

$$\begin{aligned} p_{N1} &= 320 \text{ bar} \\ p_{N2} &= 320 \text{ bar} \end{aligned}$$

Kappenlänge

$$l = 4,91 \text{ m}$$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch
2082

M (m)	$\sum n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$\sum n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
2,02	5408	1,0127	5340	3,1	5408	0,9989	5414
2,1	5408	1,0084	5363	3,2	5408	0,9972	5423
2,2	5408	1,0045	5384	3,3	5408	0,9950	5435
2,3	5408	1,0024	5395	3,4	5408	0,9925	5449
2,4	5408	1,0015	5400	3,5	5408	0,9899	5463
2,5	5408	1,0013	5401	3,6	5408	0,9879	5474
2,6	5408	1,0013	5401	3,7	5408	0,9872	5478
2,7	5408	1,0015	5400	3,8	5408	0,9894	5466
2,8	5408	1,0015	5400	3,9	5408	0,9978	5420
2,9	5408	1,0009	5403	4,02	5408	1,0281	5260
3,0	5408	1,0002	5407				

Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

2083 6. 4. 90 —358—2 — Hemscheidt Hydraulischer des Zylinders: 407/326 100 — — —
Zylinder 537
105/80-100
737 0994 000 00 00

Hydraulischer Zylinder, Bauart 105/80-100 nach Zeichnung Nr. 737 0994 000 00 00. Hydraulischer Hub: 100 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 86,59 cm²; Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2084	6. 4. 90	—375—2	—	Klöckner-Becorit	Zylinder Z 44/25	des Zylinders: 265/212 420	90	—	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 44/25, nach Zeichnung Nr. 3361.00217.00000 (Sach-Nr. 3361.00217.01000). Hydraulischer Hub: 90 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 44,18 cm²; Nenndruck: 600 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2085	18. 4. 90	—307—2	1543	Klöckner-Becorit	Z 123/84 3361.00501.20.000	des Zylinders: 516/413 517	135	—	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84 nach Zeichnung Nr. 3361.00501.20000 (Sachnummer 3361.00501.21000). Hydraulischer Hub: 135 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 122,72 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2086	30. 4. 90	—362—3	—	GEW	ST 3-1600 955 006 040 000	1700	1600/1280	960	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart ST 3-1600, nach Zeichnung Nr. 955 006 040 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 353 mm, Stufe 2 = 355 mm, Stufe 3 = 252 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415,48 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 217,80 cm²; Nenndruck: 385 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2087	30.	4. 90	—394—1	—	Ecker	Elektrohydraulische Ausbausteuerung 0-82 08b-13638-001	—	—	—	—	—
------	-----	-------	--------	---	-------	---	---	---	---	---	---

Elektrohydraulische Ausbausteuerung nach Schaltplan Nr. 0-82 08b mit Anlagenbild Nr. 13638-001, jedoch ohne Pos. 7 (Zentralcomputer) für Schreitausbau. Jede Ausbausteuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2088	17.	5. 90	—289—1	1338	TH	06/20,5.40,5/01	—	—	—	—	—
------	-----	-------	--------	------	----	-----------------	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/20,5.40,5/01, bestehend aus: a) der Hauptkappe nach Zeichnung Nr. 9.109.1.02.02.01; b) der Hinterkappe nach Zeichnung Nr. 9.109.1.02.03.01; c) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 11.1.86.2001 und 11.1.86.2101; d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 9.109.1.01.01.01; e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.86.1507, 11.1.86.1508, 11.1.86.1512, 11.1.86.2602, 11.1.86.2603, 11.1.86.2702 und 11.1.86.2703; f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.86.2601 und 11.1.86.2701; g) dem Mehrfachsteuerventil nach Zeichnung Nr. KS 771-1 und Hydraulikplan nach Zeichnung Nr. 9.109.1.420; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1216 kN, bei den Hinterstempeln 1448 kN, bei den Anstellzylindern 468 kN und bei den Zylindern der Kohlenstoßsicherung 161 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2088

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/20,5.40,5/01

Zeichnung-Nr.: 06/20,5.40,5/01

Zahl der Stempel je Schild

$n_1 = 2$
 $n_2 = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 1216 \text{ kN}$
 $F_{N2} = 1448 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 452,4 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_{N1} = 320 \text{ bar}$
 $p_{N2} = 320 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 6,8 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2,05	5328	0,9947	5300	3,1	5328	0,9949	5301
2,1	5328	0,9974	5314	3,2	5328	0,9949	5301
2,2	5328	1,0011	5334	3,3	5328	0,9955	5304
2,3	5328	1,0026	5342	3,4	5328	0,9966	5310
2,4	5328	1,0026	5342	3,5	5328	0,9979	5317
2,5	5328	1,0017	5337	3,6	5328	0,9994	5325
2,6	5328	1,0004	5330	3,7	5328	1,0008	5332
2,7	5328	0,9989	5322	3,8	5328	1,0009	5333
2,8	5328	0,9974	5314	3,9	5328	0,9992	5324
2,9	5328	0,9962	5308	4,05	5328	0,9949	5301
3,0	5328	0,9953	5303				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2089 17. 5. 90 —289—1 1338 TH 06/20,5.40,5/02

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/20,5.40,5/02, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 9.112.1.02; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 9.112.1.06; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 9.109.1.01.01.01; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.86.1507, 11.1.86.1508, 11.1.86.1512, 11.1.86.2602, 11.1.86.2603, 11.1.86.2702 und 11.1.86.2703; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.86.2601 und 11.1.86.2701; f) dem Bruchabweiser nach Zeichnung Nr. 9.112.1.02.03; g) dem Hydraulikplan nach Zeichnung Nr. 9.109.1.42-01; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1216 kN, bei den Hinterstempeln 1448 kN, bei den Anstellzylindern 468 kN und bei den Zylindern der Kohlenstoßsicherung 161 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/20,5.40,5/02

Zeichnung-Nr.: 06/20,5.40,5/02

Zahl der Stempel je Schild

$$\begin{aligned} n_1 &= 2 \\ n_2 &= 2 \end{aligned}$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$\begin{aligned} F_{N1} &= 1216 \text{ kN} \\ F_{N2} &= 1448 \text{ kN} \end{aligned}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$\begin{aligned} A_{K1} &= 380 \text{ cm}^2 \\ A_{K2} &= 452,4 \text{ cm}^2 \end{aligned}$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,5 \text{ m}$$

Nenndruck

$$\begin{aligned} p_{N1} &= 320 \text{ bar} \\ p_{N2} &= 320 \text{ bar} \end{aligned}$$

Kappenlänge

$$l = 4,96 \text{ m}$$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch 2089											
		M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)		
		2,05	5328	0,9947	5300	3,1	5328	0,9949	5301		
		2,1	5328	0,9974	5314	3,2	5328	0,9949	5301		
		2,2	5328	1,0011	5334	3,3	5328	0,9955	5304		
		2,3	5328	1,0026	5342	3,4	5328	0,9966	5310		
		2,4	5328	1,0026	5342	3,5	5328	0,9979	5317		
		2,5	5328	1,0017	5337	3,6	5328	0,9994	5325		
		2,6	5328	1,0004	5330	3,7	5328	1,0008	5332		
		2,7	5328	0,9989	5322	3,8	5328	1,0009	5333		
		2,8	5328	0,9974	5314	3,9	5328	0,9992	5324		
		2,9	5328	0,9962	5308	4,05	5328	0,9949	5301		
		3,0	5328	0,9953	5303						

2090 30. 5. 90 —300—2 1552 GEW Schwenkkappe mit Schiebekappe 684 423 040 001

Zwei Schwenkkappen mit Schiebekappen nach Zeichnung Nr. 684 423 040 001 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 185 000 000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

2091	12. 6. 90	—231—1	1100	TH	Ausbauschild 05/09.24/02 mit Zwischenkasten (600 mm) auf 05/15.30/01	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	------	----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/15.30/01, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.73.150 und 11.1.73.1503; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.73.2001; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.73.1001; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.73.1505, 11.1.73.1508, 11.1.73.2602 und 11.1.73.2702; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.73.2601 und 11.1.73.2701; f) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. 9.102.1.48.01.01-1; g) der Stempelstütze nach Zeichnung Nr. 9.102.1.48.02.1-1; h) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771; i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1763 kN, bei den Eckzylindern 306/183 kN und bei den Anstellzylindern 370 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/09.24/02 mit
Zwischenkasten (600 mm)
auf 05/15.30/01

Zeichnung-Nr.: 05/15.30/01

Zahl der Stempel je Schild	n = 2	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1763 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 452 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 390 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 4,09 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch 2091	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
	1,5	3526	0,6914	2438	2,3	3526	0,9021	3181
	1,6	3526	0,7291	2571	2,4	3526	0,9106	3211
	1,7	3526	0,7674	2706	2,5	3526	0,9154	3228
	1,8	3526	0,8006	2823	2,6	3526	0,9160	3230
	1,9	3526	0,8292	2924	2,7	3526	0,9115	3214
	2,0	3526	0,8533	3009	2,8	3526	0,9010	3177
	2,1	3526	0,8735	3080	2,9	3526	0,8825	3112
	2,2	3526	0,8896	3137	3,0	3526	0,8570	3022

2092 25. 06. 90 —397—4 — TH Elektronische Ausbausteueranlage BESy E-M26 9.113.1.70

Elektronische Ausbausteueranlage BESy E-M26 nach Zeichnung Nr. 9.113.1.70 und Blockschaltbild Nr. 9.113.1.70.01 für Schreitausbau. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2093 27. 6. 90 —377—2 — Hemscheidt VHET 1744/22 1695 1744/1395 885 — — —

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1744/22, nach Zeichnung Nr. 767 8349 000 0002. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 253 mm, Stufe 2 = 302 mm, Stufe 3 = 330 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 471,44 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 153,94 cm²; Nenndruck: 370 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch
2095

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung-Nr.: 685 167 000 000

Zahl der Stempel je Schild	n = 2	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1600$ kN
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 397,61$ cm ²	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	b = 1,6 m
Nenndruck	$p_N = 402$ bar	Kappenlänge	l = 3,035 m

M (m)	n · F_N (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	n · F_N (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,845	3200	0,6663	2132	1,6	3200	0,9474	3032
0,9	3200	0,6972	2231	1,7	3200	0,9609	3075
1,0	3200	0,7491	2397	1,8	3200	0,9676	3096
1,1	3200	0,7963	2548	1,9	3200	0,9657	3090
1,2	3200	0,8378	2681	2,0	3200	0,9524	3048
1,3	3200	0,8733	2795	2,1	3200	0,9236	2956
1,4	3200	0,9035	2891	2,13	3200	0,9114	2916
1,5	3200	0,9280	2970				

2096 29. 6. 90 —381—2 — TH Dreifachhubstempel 1990 1719/1375 1144 — — —
 BE-St 1990 x 1719
 9.107.1.03.01 N 50-51

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart BE-St 1990 x 1719, nach Zeichnung Nr. 9.107.1.03.01 N 50-51. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 340 mm, Stufe 2 = 394 mm, Stufe 3 = 410 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 132,73 cm², Stufe 2 = 298,65 cm², Stufe 3 = 452,39 cm²; Nenndruck: 380 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesober-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch
2096

bergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2097 4. 7. 90 —387—4

— Klöckner-Becorit

Ausbauschild
S 1,3-3,7/1,8-4,2 m
3335 00038 00000

Ausbauschild, Bauart S 1,3-3,7/1,8-4,2 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3335 00038 00000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335 06798 00000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335 07804 00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335 09696 00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335 06798 77000, 3335 06798 82000, 3335 22012 66000 und 3335 09696 01000; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335 08273 00920 und 3335 08274 00000; f) dem Zwischenkasten nach Zeichnungen Nr. 3335 03005 00000 und 3335 03005 01000; g) dem Hydraulikplan nach Zeichnung Nr. 3335 00038 00000 S 1; h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1562 kN, bei den Eckzylindern 342 kN, bei den Anstellzylindern 795 kN und bei den Abschirmzylindern 158 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergereäte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2097

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,3-3,7/1,8-4,2 m
mit Zwischenkasten

Zeichnung-Nr.: 3335 00038 00000

Zahl der Stempel je Schild	n = 2	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	F _N = 1562 kN
Wirksame Kolbenfläche	A _K = 434 cm ²	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	b = 1,50 m
Nenndruck	p _N = 360 bar	Kappenlänge	l = 3,02 m

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,8	3124,0	0,9459	2954,93	3,1	3124,0	0,9977	3116,73
1,9	3124,0	0,9527	2976,08	3,2	3124,0	0,9989	3120,61
2,0	3124,0	0,9591	2996,10	3,3	3124,0	0,9998	3123,50
2,1	3124,0	0,9650	3014,70	3,4	3124,0	1,0004	3125,24
2,2	3124,0	0,9704	3031,68	3,5	3124,0	1,0005	3125,53
2,3	3124,0	0,9753	3046,96	3,6	3124,0	1,0000	3123,92
2,4	3124,0	0,9797	3060,52	3,7	3124,0	0,9986	3119,76
2,5	3124,0	0,9835	3072,43	3,8	3124,0	0,9962	3112,20
2,6	3124,0	0,9868	3082,82	3,9	3124,0	0,9924	3100,23
2,7	3124,0	0,9897	3091,81	4,0	3124,0	0,9868	3082,87
2,8	3124,0	0,9922	3099,58	4,1	3124,0	0,9795	3059,99
2,9	3124,0	0,9943	3106,26	4,2	3124,0	0,9717	3035,65
3,0	3124,0	0,9961	3111,95				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2097

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,3-3,7/1,8-4,2 m
ohne Zwischenkasten

Zeichnung-Nr.: 3335 00038 00000

Zahl der Stempel je Schild	n = 2	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1562 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 434 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	b = 1,50 m
Nenndruck	$p_N = 360 \text{ bar}$	Kappenlänge	l = 3,02 m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,30	3124,0	0,9459	2954,93	2,60	3124,0	0,9977	3116,73
1,40	3124,0	0,9527	2976,08	2,70	3124,0	0,9989	3120,61
1,50	3124,0	0,9591	2996,10	2,80	3124,0	0,9998	3123,50
1,60	3124,0	0,9650	3014,70	2,90	3124,0	1,0004	3125,24
1,70	3124,0	0,9704	3031,68	3,00	3124,0	1,0005	3125,53
1,80	3124,0	0,9753	3046,96	3,10	3124,0	1,0000	3123,92
1,90	3124,0	0,9797	3060,52	3,20	3124,0	0,9986	3119,76
2,00	3124,0	0,9835	3072,43	3,30	3124,0	0,9962	3112,20
2,10	3124,0	0,9868	3082,82	3,40	3124,0	0,9924	3100,23
2,20	3124,0	0,9897	3091,82	3,50	3124,0	0,9868	3082,87
2,30	3124,0	0,9922	3099,58	3,60	3124,0	0,9795	3059,99
2,40	3124,0	0,9943	3106,26	3,70	3124,0	0,9717	3035,65
2,50	3124,0	0,9961	3111,95				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

2098 9. 7. 90 —387—2 — Klöckner-Becorit Z 221/17 des Zylinders: 927/742 130 — — —
560

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 221/17, nach Zeichnung Nr. 3361 00923 00000. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 130 mm; wirk-
same Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 220,89 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom
Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich
oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist
mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstel-
lung ist farbig zu kennzeichnen.

2099 12. 7. 90 —302—6 1511 Klöckner-Becorit Ausbauschild — — — — —
S 1,2-3,0 m

Ausbauschild Bauart 1,2-3,0 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00046.06000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeich-
nung Nr. 3334.16400.00000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17332.00000; c) der Kufe nach Zeich-
nung Nr. 3334.29284.60000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.16183.01000, 3334.161.84.00004 a,
3334.16184.01000, 3334.29284.41000, 3334.17332.73000, 3334.29284.40000, 3334.17332.72000 und 3334.16377.83000; e) den
Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08416.00920 und 3334.08417.00920; f) der Bruchschutzabdeckung nach Zeichnung
Nr. 3334.08418.00000; g) dem Hydraulikplan nach Zeichnung Nr. 3334.00046.06000 S 1; h) dem Ausbauzubehör nach
Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern
eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1330 kN, bei
den Anstellzylindern 399 kN und bei den Kohlenstoßfängerzylindern 131 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente
müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht un-
beabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel
(Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulas-
sung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwech-
selnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens
gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft
der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Der Ausbauschild ist bauart-
gleich mit dem am 24. 2. 1986 — 18.24.44—302—6 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr.
3334.00046.00000. Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2100	12.	7.	90	—326—2	1677 Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,48-1,35 m 3332.00015.06000	—	—	—	—	—
------	-----	----	----	--------	-----------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild Bauart H 0,48-1,35 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3332.00015.06000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3332.06362.60000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3332.07345.00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3332.09298.00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3332.07345.30000, 3332.07345.31000 und 3332.09298.00000; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3332.08101.00920 und 3332.08102.00920; f) den Führungseinrichtungen nach Zeichnungen Nr. 3334.04537.54000, 3334.04537.57000 und 3334.04537.58000; g) dem Hydraulik- und Schlauchplan nach Zeichnungen Nr. 3332.00015.06000 S 1, 33365.30230.05000; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1368 kN und bei den Eckzylindern 298/210 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,48 - 1,35 m		Zeichnung-Nr.: 3332.00015.06000	
Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1368 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,0 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 360 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 2,470 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch
2100

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,48	2736	0,6425	1757,93	1,00	2736	0,9398	2571,16
0,50	2736	0,6656	1821,07	1,10	2736	0,9468	2590,57
0,60	2736	0,7661	2096,07	1,20	2736	0,9400	2571,76
0,70	2736	0,8381	2292,98	1,30	2736	0,9123	2496,00
0,80	2736	0,8879	2429,23	1,35	2736	0,8847	2420,56
0,90	2736	0,9205	2518,56				

2101 12. 7. 90 —350—4 — Klöckner-Becorit Ausbauschild S 1,0 - 3,0 m

Ausbauschild Bauart S 1,0 - 3,0 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00046.05000, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3334.16387.60000, 3334.16387.05920, 3334.22061.01920c und 3334.22062.13920; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17346.00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29284.60000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.16183.01000, 3334.16184.00004a, 3334.16184.01000, 3334.29284.41000, 3334.17332.73000, 3334.17332.72000, 3334.16377.83000 und 3334.29284.40000; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08423.00920, 3334.08421.00920, und 3334.08422.00920; f) der Führungseinrichtung nach Zeichnung Nr. 3334.04510.21000; g) dem Hydraulikplan nach Zeichnung Nr. 3334.00046.05000S1; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1330 kN, bei den Eckzylindern 693/483 kN, bei den Anstellzylindern 399 kN und bei den Abschirmzylindern 185,5 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch
2101

betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergereäte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,0 - 3,0 m

Zeichnung-Nr.: 3334.00046.05000

Zahl der Stempel je Schild

$n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1330 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_K = 380 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 350 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 3,25 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,0	2660	0,9832	2615	2,1	2660	0,9996	2659
1,1	2660	0,9846	2619	2,2	2660	0,9998	2659
1,2	2660	0,9867	2625	2,3	2660	0,9999	2660
1,3	2660	0,9890	2631	2,4	2660	1,0000	2660
1,4	2660	0,9913	2637	2,5	2660	1,0000	2660
1,5	2660	0,9934	2643	2,6	2660	0,9999	2660
1,6	2660	0,9953	2647	2,7	2660	0,9999	2660
1,7	2660	0,9968	2651	2,8	2660	0,9999	2660
1,8	2660	0,9979	2654	2,9	2660	1,0004	2661
1,9	2660	0,9987	2657	3,0	2660	1,0032	2668
2,0	2660	0,9992	2658				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2102	13. 7. 90	—165—1		906 Hemscheidt	Ansteckbare mechanische Stempel-Fußverlängerung 762 3248 8500 002	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	--	----------------	--	---	---	---	---	---	---

Ansteckbare mechanische Fußverlängerung nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3248 8500 002 in Verbindung mit dem hydraulischen Doppelhubstempel nach Übersichtszeichnung Nr. 767 81 90 000 000 für 1160 kN/1160 kN Nennkraft. Wirksame Länge der Fußverlängerung 780 mm. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2103	10. 8. 90	—274—2		1388 Klöckner-Becorit	Z 71/43 3362 00155.40000 a	des Zylinders: 1255	F _{N(Druck)} = 298 F _{N(Zug)} = 179/238	485	—	—	—
------	-----------	--------	--	-----------------------	-------------------------------	------------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 71/43 nach Zeichnung Nr. 3362 00155 40000 a. Hydraulischer Hub: 485 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 70,88 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 42,61 \text{ cm}^2$; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2104	13. 8. 90	—368—4		Hemscheidt	Steuerblock 733 7901 000 000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	--	------------	---------------------------------	---	---	---	---	---	---

Steuerblock (16fach) nach Zeichnung Nr. 733 7901 000 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 350 bar (pumpenseitig). Jeder Steuerblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2105 14. 8. 90 —368—4 — Hemscheidt Steuerblock 733 7883 000 000 — — — — — —
 Steuerblock (8fach) nach Zeichnung Nr. 733 7883 000 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 350 bar (pumpenseitig). Jeder Steuerblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2106 15. 8. 90 —356—2 1893 GEW ZE 297-110/90-105 des Zylinders: 475/380 105 — — —
 540
 Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 297-110/90-105, nach Zeichnung Nr. 957 297 020 002. Hydraulischer Hub: 105 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95,03 cm²; Nenndruck: 500 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2107 5. 9. 90 —382—5 — Hemscheidt VHED 3540/2 3392 3538/ 862/945 — — —
 2830
 Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 3540/2 nach Zeichnung Nr. 767 8355. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 862 mm, Stufe 2 = 945 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 471,44 cm², Stufe 2 = 804,25 cm²; Nenndruck: 440 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2108	5. 9. 90	—396—1	—	MBK-Hydraulik	Mechanische Fußverlängerung	—	—	—	—	—	—
<p>Mechanische Fußverlängerung nach Zeichnung Nr. 511 200 für den hydraulischen Doppelhubstempel der Klöckner-Becorit GmbH nach Zeichnung Nr. 3353.00015.00000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2109	6. 9. 90	—380—1	—	W. Voss	Wechselventile E 3576, E 3586, E 320, E 3952 und E 3215	—	—	—	—	—	—
<p>Wechselventile für Schreitausbau nach Zeichnungen Nr. E 3576, E 3586, E 320, E 3952 und E 3215. Nenndrücke: Nenndrücke der Anschlüsse nach DIN 20043. Jedes Wechselventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2110	6. 9. 90	—382—4	—	Hemscheidt	VHED 3337/2	2635	3337/2670	1295	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 3337/2 nach Zeichnung Nr. 767 8354 000 0002. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 607 mm, Stufe 2 = 688 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 804,25 cm², Stufe 2 = 471,44 cm²; Nenndruck: 415 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2111	6. 9. 90	—390—4	—	Hemscheidt	Hydraul. Druckbegrenzungsventil 733 787 601 000	—	—	—	—	—	—
<p>Hydraulisches Druckbegrenzungsventil für Schreitausbau nach Übersichtszeichnung Nr. 733 787 601 000. Einstelldruckbereich: 300—470 bar; Max. Volumenströme: $\dot{V} = 50$ l/min. bei 300 bar, $\dot{V} = 70$ l/min bei 400 bar, $\dot{V} = 75$ l/min bei 450 bar. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2112 7. 9. 90 —389—3 — TH 05/05,5.16,5/01 — — — —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/05,5.16,5/01, bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 9.110.1.02.02.01.-1 und 9.110.1.02.01.01; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 9.110.1.06.01.01; c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 9.110.1.01.01.01-2 und 9.110.1.01.01.02-2; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 9.110.1.02.01.02, 9.110.1.02.02.02, 9.110.1.01.03.02, 9.110.1.01.04.02 und 9.110.1.01.02.03; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 9.110.1.01.03.01 und 9.110.1.01.04.01; f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 9.110.1.05; g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1444 kN, bei den Eckzylindern 146 kN und bei den Anstellzylindern 243 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt bestätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/05,5.16,5/01

Zeichnung-Nr.: 05/05,5.16,5/01

Zahl der Stempel je Schild n = 2
 Wirksame Kolbenfläche A_K = 380 cm²
 Nenndruck p_N = 380 bar

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck F_N = 1444 kN
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde b = 1,5 m
 Kappenlänge l = 2,74 m

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2112	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
		0,55	2888	0,6129	1770	1,2	2888	0,9193
	0,6	2888	0,6773	1956	1,3	2888	0,9089	2625
	0,7	2888	0,7739	2235	1,4	2888	0,8857	2558
	0,8	2888	0,8383	2421	1,5	2888	0,8487	2451
	0,9	2888	0,8798	2541	1,6	2888	0,7950	2296
	1,0	2888	0,9055	2615	1,65	2888	0,7611	2198
	1,1	2888	0,9183	2652				

2113 12. 9. 90 —381—3 — TH BE-St 1280 x 616 des Zylinders: 616/493 110 — — —
1280

Hydraulischer Zylinder, Bauart BE-St 1280 x 616 nach Zeichnung Nr. 9.107.1.02.03. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 110 mm; wirk-same Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 153,94 cm²; Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um minde-stens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kenn-zeichnen.

2114 13. 9. 90 —383—3 — NLW Ausbaugespann — — — — — — — —
Fördertechnik für ESA-Aufhauen

Ausbaugespann — Kappe — nach Übersichtszeichnung Nr. 01.02.03./2196a, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 01.02.03./2196.2; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 01.02.03./2196.5; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 01.02.03./2196.1 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 2196.35, 2196.36, 2196.37, 2196.38, 2106.39, 2196.40, 2106.41,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch 2114 2196.42, 2106.43, 2196.44, 2196.45, 2196.46, 2196.8.22, 2196.8.18, 2196.8.19, 2196.20, 2196.21 und 2196.30; e) dem Lenker nach Zeichnung Nr. 01.02.03/2196.9; f) dem Lemniskatengetriebe nach Zeichnung Nr. 01.02.03/2196.5-7; g) dem Schlauchplan nach Zeichnung Nr. 01.02.03/2196.00; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Das Ausbaugespann darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 812 kN und bei den Ausbauzylindern 83,6 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbaugespannen:

Bauart: Ausbaugespann
für ESA-Aufhauen

Zeichnung-Nr.: 01.02.03/2196

Zahl der Stempel
je Ausbaugespann

$$n = 4$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$F_N = 812 \text{ kN}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$A_{K1} = 213,8 \text{ cm}^2$$

$$A_{K2} = 113,0 \text{ cm}^2$$

Baubreite (Baumittenabstand)
der Ausbaugespanne

$$b = 1,24 \text{ m}$$

Nenndruck

$$p_N = 380 \text{ bar}$$

Kappenlänge

$$l = 5,40 \text{ m}$$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,40	3248	0,9173	2979	2,20	3248	0,9626	3126
1,50	3248	0,9274	3012	2,30	3248	0,9635	3129
1,60	3248	0,9364	3041	2,40	3248	0,9641	3131
1,70	3248	0,9440	3066	2,50	3248	0,9646	3133
1,80	3248	0,9502	3086	2,60	3248	0,9656	3136
1,90	3248	0,9550	3102	2,70	3248	0,9675	3142
2,00	3248	0,9586	3113	2,80	3248	0,9712	3154
2,10	3248	0,9611	3121				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

2115	14. 9. 90	—387—1	—	Klöckner-Becorit	3 TS 434	2835	1606/1285	605/ 630/ 570	—	—	—
------	-----------	--------	---	------------------	----------	------	-----------	---------------------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 434 nach Sach-Nr. 3356.00021.01000 nach Zeichnung Nr. 3356.00021.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 605 mm, Stufe 2 = 630 mm, Stufe 3 = 570 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 132,73 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 433,74 cm²; Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2116	17. 9. 90	—390—1	—	Hemscheidt	G 590-11/25	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	------------	-------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 590-11/25, nach Übersichtszeichnung Nr. 7623396000, bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 7676071790; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 7676069810; c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 7618360540 und 7618360550; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762331610001, 762331610002, 762331670002 und 762324000001; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 7623393110 und 7623393120; f) dem Hydraulik- und Verschlauchungsplan nach Zeichnungen Nr. 768591100006 und 768591100007; g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2906 kN und bei den Eckzylindern 921 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch
2116

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 590-11/25

Zeichnung-Nr.: 7623396000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2906 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 660,52 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 440 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,99 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,1	5812	0,6971	4051	1,9	5812	0,9414	5472
1,2	5812	0,7358	4276	2,0	5812	0,9598	5579
1,3	5812	0,7728	4492	2,1	5812	0,9750	5667
1,4	5812	0,8077	4694	2,2	5812	0,9856	5728
1,5	5812	0,8400	4882	2,3	5812	0,9884	5745
1,6	5812	0,8695	5053	2,4	5812	0,9759	5672
1,7	5812	0,8962	5209	2,5	5812	0,9290	5399
1,8	5812	0,9202	5348				

2117 26. 9. 90

—302—1

— Dams

Druckbegrenzungs-
ventile
D 430 130 6000 und
D 430 130 7000

Druckbegrenzungsventile nach Zeichnungen Nr. D-430-130 6000 und D 430 130 7000 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Nenndruck: 550 bar; max. Volumenstrom: 65 l/min bis 425 bar (D 430 130 6000); 70 l/min bei 425 bar (D 430 130 7000). Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2118	26. 9. 90	—338—1	—	Dams	Druckbegrenzungsventil DN 10-445-130-00-00	—	—	—	—	—	—
<p>Druckbegrenzungsventil DN 10 nach Zeichnung Nr. 445-130-00-00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstellbereich: 50—550 bar; Volumenstrom: 120 l/min bei 420 bar Einstelldruck. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2119	26. 9. 90	—342—6	1951	GEW	Dreifachhubstempel ST 3 - 1600 955 006 020 000	2037	1600/1280	1287	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart ST 3 - 1600 nach Zeichnung Nr. 955 006 020 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 461 mm, Stufe 2 = 463 mm, Stufe 3 = 363 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415,48 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 217,18 cm²; Nenndruck: 385 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2120	28. 9. 90	—384—5	—	Glückauf Beukenberg	T 220/212-180/170- 130-115x3405 111.081.151	5215	1026/820	3405	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart T 220/212-180/170-130-115x3405, nach Zeichnung Nr. 111.081.151. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1190 mm, Stufe 2 = 1180 mm, Stufe 3 = 1035 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 132,73 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 380,13 cm²; Nenndruck: 270 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2121	10. 10. 90	—375—5	—	Klöckner-Becorit	Z 123/94	des Zylinders: 1215	F _N Druck = 430 515 F _N Zug = 396/412	430	—	—	—
------	------------	--------	---	------------------	----------	------------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/94 nach Zeichnung Nr. 3361 00504 20000 b. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 430 mm; wirk-same Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 122,72 cm², Stufe 2 = 94,45 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder ein-schließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeich-nen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2122	12. 10. 90	—393—3	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 1,3-3,7/S 1,7-4,1 m	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	---	------------------	---------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild Bauart S 1,3-3,7/S 1,7-4,1 m (mit Zwischenkasten) nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00037.00000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335 06796 00000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335 07803 00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335 09695 00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335 06796 60000, 3335 06796 59000, 3335 22012 66000, 3335 09695 45000 und 3335 06789 96000; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335 08275 00920, 3335 08272 00000; f) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. 3335 03003 01000; g) dem Hydraulik- und dem Schlauch-plan nach Zeichnungen Nr. 3335 00037 00000 S 1 und 3365 30371 00000; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des An-trags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1562 kN, bei den Eckzylindern 342 kN, bei den Anstellzylindern 795 kN und bei den Abschirmzylindern 158 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulas-sung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwech-selnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch 2122

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,3-3,7

Zeichnung-Nr.: 3335.00037.00000

ohne Zwischenkasten

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 434 \text{ cm}^2$
 Nenndruck $p_N = 360 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1562 \text{ kN}$
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,50 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 3,02 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,30	3124,00	0,9459	2954,93	2,60	3124,00	0,9977	3116,73
1,40	3124,00	0,9527	2976,08	2,70	3124,00	0,9989	3120,61
1,50	3124,00	0,9591	2996,10	2,80	3124,00	0,9998	3123,50
1,60	3124,00	0,9650	3014,70	2,90	3124,00	1,0004	3125,24
1,70	3124,00	0,9704	3031,68	3,00	3124,00	1,0005	3125,53
1,80	3124,00	0,9753	3046,96	3,10	3124,00	1,0000	3123,92
1,90	3124,00	0,9797	3060,52	3,20	3124,00	0,9986	3119,76
2,00	3124,00	0,9835	3072,43	3,30	3124,00	0,9962	3112,20
2,10	3124,00	0,9868	3082,82	3,40	3124,00	0,9924	3100,23
2,20	3124,00	0,9897	3091,81	3,50	3124,00	0,9868	3082,87
2,30	3124,00	0,9922	3099,58	3,60	3124,00	0,9795	3059,99
2,40	3124,00	0,9943	3106,26	3,70	3124,00	0,9717	3035,65
2,50	3124,00	0,9961	3111,95				

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,7-4,1 m
 mit Zwischenkasten

Zeichnung-Nr.: 3335.00037.00000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 434 \text{ cm}^2$
 Nenndruck $p_N = 360 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1562 \text{ kN}$
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,50 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 3,02 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2122

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,70	3124,00	0,9459	2954,93	3,00	3124,00	0,9977	3116,73
1,80	3124,00	0,9527	2976,08	3,10	3124,00	0,9989	3120,61
1,90	3124,00	0,9591	2996,10	3,20	3124,00	0,9998	3123,50
2,00	3124,00	0,9650	3014,70	3,30	3124,00	1,0004	3125,24
2,10	3124,00	0,9704	3031,68	3,40	3124,00	1,0005	3125,53
2,20	3124,00	0,9753	3046,96	3,50	3124,00	1,0000	3123,92
2,30	3124,00	0,9797	3060,52	3,60	3124,00	0,9986	3119,76
2,40	3124,00	0,9835	3072,43	3,70	3124,00	0,9962	3112,20
2,50	3124,00	0,9868	3082,82	3,80	3124,00	0,9924	3100,23
2,60	3124,00	0,9897	3091,81	3,90	3124,00	0,9868	3082,87
2,70	3124,00	0,9922	3099,58	4,00	3124,00	0,9795	3059,99
2,80	3124,00	0,9943	3106,26	4,10	3124,00	0,9717	3035,65
2,90	3124,00	0,9961	3111,95				

2123 17. 10. 90

—387—5

— Klöckner-
Becorit GmbH

3TS 434

3620

1562/1250 2365

— — —

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3TS 434 nach Zeichnung Nr. 3356.00022.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 810 mm, Stufe 2 = 805 mm, Stufe 3 = 750 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 143,14 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 433,74 cm²; Nenndruck: 360 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2124	23. 10. 90	—277—3	—	Dams	Druckbegrenzungsventil DN 10 — D 414 130 50 00 d	—	—	—	—	—	—
<p>Druckbegrenzungsventil DN 10 nach Übersichtszeichnung D-414 130 50 00 d. Einstelldruckbereich: 30—550 bar; max. Volumenstrom: 70—240 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, max. Nenndruck und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2125	24. 10. 90	—295—3	—	Tiefenbach GmbH	Elektrohydraulische Schiebekappensteuerung 05-303701-00-00	—	—	—	—	—	—
<p>Elektrohydraulische Schiebekappensteuerung nach Anlagenbild Nr. 05-303701-00-00 für die Anstellschiebekappe nach Übersichtszeichnung Nr. 01.03.01/2307.X des zugelassenen Ausbauschildes nach Übersichtszeichnungen Nr. 64004.00.00.0 und 64004.00.01.0 (lfd. Nr. 1457 des Ausbausammelbuches). Jede Ausbausteuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2126	25. 10. 90	—325—3	1836 GEW	ST 3-1400	2120	1400/1120	1240	—	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart ST 3-1400 nach Zeichnung Nr. 955 009 020 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 427 mm, Stufe 2 = 438 mm, Stufe 3 = 375 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 363,05 cm², Stufe 2 = 213,83 cm², Stufe 3 = 165,33 cm²; Nenndruck: 385,6 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2127	25. 10. 90	—325—3	1836 GEW	ST 3-1400	2120	1400/1120	1177	—	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart ST 3-1400 nach Zeichnung Nr. 955 009 030 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 427 mm, Stufe 2 = 438 mm, Stufe 3 = 312 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 363,05 cm², Stufe 2 = 213,83 cm², Stufe 3 = 165,33 cm²; Nenndruck: 385,6 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesober-</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2127 bergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2128	8. 11. 90	—333—3	—	NLW Förder- technik GmbH in Xanten	90/60-200	des Zylinders: 960	$F_{N1}=267$ (Druck) $F_{N2}=148$ (Zug)/214	200	—	—	—
------	-----------	--------	---	--	-----------	-----------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 90/60-200 nach Zeichnung Nr. 01.03.02/1594. Hydraulischer Hub: Stufe 1 = 200 mm; wirk-same Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 63,62 cm², Stufe 2 = 35,35 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder ein-schließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kenn-zeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2129	8. 11. 90	—394—5	641	MBK-Hydraulik Meuwsen & Brockhausen GmbH & Co. KG, Kamp- Lintfort	Reparaturersatzteile für den hydraulischen Doppelhub- stempel nach Zeichnung Nr. 7678150000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	-----	--	---	---	---	---	---	---	---

Reparaturersatzteile nach Zeichnung Nr. 950556050 „C“, Stempelfuß (Außenstempel) Zeichnung Nr. 952499051 „B“, Mittelstempel (Innenrohr) Zeichnung Nr. 952484053 „B“, Kolbenstange (Kolben) für die hydraulischen Doppelhubstempel der Hemscheidt Ma-schinenfabrik GmbH & Co. in Wuppertal nach Zeichnung Nr. 7678150000 (lfd. Nr. 641 des Ausbausammelbuches). Der ver-wendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2130 13. 11. 90 —390—5 — Hemscheidt G 590-10,16/24, 63 — — — 4070 — —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3394 000 000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 750; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 790; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8360 560 und 761 8360 570; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3316 100 01, 762 3316 100 02, 762 3316 700 02 und 762 3240 000 01; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3394 110 und 762 3394 120; f) dem Hydraulikplan und Schlauchplan nach Zeichnungen Nr. 768 5909 000 006 und 768 5909 000 007; g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2906,28 kN und bei den Gelenkzylindern 941 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 590-10, 16/24, 63

Zeichnung-Nr.: 762 3394 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2906,28 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 660,52 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,50 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 440 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 4,07 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2130

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,000	5812,57	0,6091	3540,51	1,800	5812,57	0,9022	5244,04
1,100	5812,57	0,6517	3788,34	1,900	5812,57	0,9266	5386,16
1,200	5812,57	0,6940	4033,72	2,000	5812,57	0,9478	5509,22
1,300	5812,57	0,7350	4271,98	2,100	5812,57	0,9650	5609,33
1,400	5812,57	0,7740	4498,84	2,200	5812,57	0,9766	5676,75
1,500	5812,57	0,8104	4710,78	2,300	5812,57	0,9786	5688,16
1,600	5812,57	0,8441	4906,14	2,400	5812,57	0,9613	5587,87
1,700	5812,57	0,8746	5083,92	2,500	5812,57	0,9000	5231,05

2131 23. 11. 90 —284—4 1405 Otto Hennlich Hydraulische
GmbH & Co. KG Ausbausteuerung
27 1000

Hydraulische Ausbausteuerung nach Hydraulikplan Nr. 27 1000 und nach Schlauchplänen 27 1001, 27 1002, 27 1003, 27 1004, 27 1005, 27 1006, 27 1007, 27 1008, 27 1009 für den zugelassenen Ausbauschild der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia GmbH nach Übersichtszeichnung Nr. 685 170 000 000 (lfd. Nr. 1405 des Ausbausammelbuches). Jede Ausbausteuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2132 23. 11. 90 —351—4 — Otto Hennlich Hydraulische
GmbH & Co. KG 4/3 Wegeventile
64.01.01 T,
64.07.02 T,
64.07.01 T,
64.03.01 T

Hydraulische 4/3 Wegeventile für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus nach Zeichnungen Nr. 64.01.01 T, 64.07.02 T, 64.07.01 T und 64.03.01 T. Pumpenseitiger Nenndruck: 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2133	23. 11. 90	—391—2	—	Dams, Hattingen	Sperrventil DN 10 D 428 159 0010	—	—	—	—	—	—
<p>Sperrventil DN 10 nach Zeichnung Nr. D-428 159 0010 für Schreitausbau. Nenndrücke: pumpenseitig 350 bar, stempel- und zylinderseitig 500 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2134	23. 11. 90	—391—2	—	Dams, Hattingen	Rückschlagventil D-428 159 00 00a	—	—	—	—	—	—
<p>Hydraulisch entsperrbares Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. D-428 159 00 00a für Stempel und Zylinder des Schreitausbaus. Nenndrücke: stempel- und zylinderseitig 500 bar, pumpenseitig 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2135	23. 11. 90	—397—3	—	TH	Freischaltventil KS 4848	—	—	—	—	—	—
<p>Freischaltventil KS 4848 nach Übersichtszeichnung Nr. KS 4848-1. Nenndrücke: Anschlüsse „K“ und „S“ 450 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2136	10. 12. 90	—175—3	794	MBK	Anstellschiebekappe 892 380 Pendelplatten 892 360 und 892 365	—	—	—	—	—	—
<p>Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 892 380 und Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 892 360 und 892 365 für den zugelassenen Ausbauschild der Fa. Hemscheidt nach Zeichnung Nr. 762 3193 000 (lfd. Nr. 794 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2137	11. 12. 90	—149—6	—	Hemscheidt	Doppelhubstempel VHED 1600/2 767 8339 000 000	3637	1655/1324	2035	—	—	—

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2 nach Zeichnung Nr. 767 8339 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 996 mm, Stufe 2 = 1039 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm², Stufe 2 = 254,47 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2138	11. 12. 90	—350—1		1805 Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,9—2,5 m 3332.00016.02000	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	--	-----------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3332.00016.02000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3332.06363.00000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3332.07346.00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3332.09299.00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.06789.80000, 3335.06789.82000, 3332.06363.65000, 3332.07346.53000, 3332.07346.54000 und 3335.09684.51000; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3332.08103.00920, 3332.08104.4920 und 3332.08104.00920; f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 3332.09299.20000; g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.30304.00000 und 3332.00016.00000 S 1; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162 kN und bei den Eckzylindern 351/209 kN und bei den Anstellzylindern 427 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2138

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,9—2,5 m

Zeichnung-Nr.: 3332.00016.02000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,8 \text{ cm}^2$
 Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1162 \text{ kN}$
 Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 2,92 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,9	2324	0,8325	1935	1,8	2324	0,9809	2280
1,0	2324	0,8645	2009	1,9	2324	0,9844	2288
1,1	2324	0,8915	2072	2,0	2324	0,9860	2291
1,2	2324	0,9141	2124	2,1	2324	0,9856	2290
1,3	2324	0,9326	2167	2,2	2324	0,9828	2284
1,4	2324	0,9475	2202	2,3	2324	0,9771	2271
1,5	2324	0,9593	2229	2,4	2324	0,9678	2249
1,6	2324	0,9686	2251	2,5	2324	0,9545	2218
1,7	2324	0,9757	2268				

2139 11. 12. 90

—393—4

— Klöckner-Becorit Ausbauschild
 S 0,9—2,7/3,0
 3335 00039 00000

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335 00039 00000 bestehend aus:
 3335.06799.00000, 3335.06799.00920, 3335.22029.00920 und 3335.22029.01920;
 nung Nr. 3335.07805.00000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09687.06000;
 Nr. 3335.06799.90000, 3335.06789.87000, 3335.07797.61000 und 3335.07797.62000;
 3335.08266.00920 und 3335.08267.00920; f) dem Hydraulikplan Zeichnungs-Nr. 3335.00039.00000 S 1 und dem Schlauch-

a) den Kappen nach Zeichnungen Nr.
 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeich-
 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen
 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch 2139

plan nach Zeichnung Nr. 3365.3076.00000; g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1649 kN, bei den Eckzylindern 436 kN und bei den Anstellzylindern 467,4 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 0,9—2,7/3,0

Zeichnung-Nr.: 3335.00039.00000

Zahl der Stempel je Schild

$n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1649 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_K = 434 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,50 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 2,975 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,900	3298,000	0,7751	2556,17	2,000	3298,000	0,9819	3228,25
1,000	3298,000	0,8132	2681,90	2,100	3298,000	0,9863	3252,70
1,100	3298,000	0,8462	2790,76	2,200	3298,000	0,9894	3262,95
1,200	3298,000	0,8747	2884,66	2,300	3298,000	0,9912	3268,89
1,300	3298,000	0,8987	2964,03	2,400	3298,000	0,9915	3269,97
1,400	3298,000	0,9188	3030,21	2,500	3298,000	0,9901	3265,21
1,500	3298,000	0,9354	3084,83	2,600	3298,000	0,9864	3253,06
1,600	3298,000	0,9489	3129,58	2,700	3298,000	0,9798	3231,29
1,700	3298,000	0,9600	3166,04	2,800	3298,000	0,9694	3197,15
1,800	3298,000	0,9690	3195,61	2,900	3298,000	0,9541	3146,71
1,900	3298,000	0,9762	3219,40	3,000	3298,000	0,9336	3079,08

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2140	12. 12. 90	—374—2	1965	Dams	Hydraulische Direktsteuerung 12fach C-467 162 00 00	—	—	—	—	—	—
Direktsteuerung nach Zeichnung Nr. C-467 162 00 00 (12fach) für Schreitausbau. ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.							Nenndruck: 350 bar.		Jede Steuerung		
2141	13. 12. 90	—162—4	726	Klöckner-Becorit	Kappe 3376.17158.03000	—	—	—	—	—	—
Kappe nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.17158.03000, Hydraulikplan Nr. 3376.00004.03000 S 1 und Schlauchplan Nr. 3365.20431.00000 b für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00004.00000 (lfd. Nr. 726 des Ausbausammelbuches), neue Übersichtszeichnung Nr. 3376.00004.03000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2142	14. 12. 90	—335—1	—	NLW Fördertechnik	—	—	—	—	—	—	—
Reparaturersatzteile nach Zeichnungen Nr. 01.03.05/1097 I a, (Außenstempel), 01.03.05/1099 I b (Mittelstempel), 01.03.05/1098 I (Kolbenstange) für den hydraulischen Doppelhubstempel der Klöckner-Becorit GmbH nach Zeichnung Nr. 335600011 00000 h (lfd. Nr. 777 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2143	14. 12. 90	—398—3	—	Hemscheidt	Elektro-hydraulisches Bedüsungsventil NG 6 733 7889 000 0001	—	—	—	—	—	—
Elektro-hydraulisches Bedüsungsventil NG 6 nach Zeichnung Nr. 733 7889 000 0001 — bestehend aus dem Magnet-3/2-Wegeventil NG 0,5 nach Zeichnung Nr. 733 7812 100 0001, dem Bedüsungsventil NG 6 nach Zeichnung Nr. 733 7889 100 0002 und der Anschlußplatte nach Zeichnung Nr. 733 7889 010 000. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2144	14. 12. 90	—402—1	428	Tiefenbach GmbH	Hydraulische Steuerung F 2-3048	—	—	—	—	—	—
<p>Hydraulische Steuerung für Schreitausbau nach Hydraulikschaltplan Nr. F 2-3048 und Schlauchplan Nr. 04-103 797-00-00 zum zugelassenen Ausbauschild der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia GmbH nach Übersichtszeichnung Nr. 684 092 000 000. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2145	3. 1. 91	—379—4	—	R. Voß, Schwerte	Druckbegrenzungsventil 250 DN 10 D-1.21.00.00	—	—	—	—	—	—
<p>Druckbegrenzungsventil, Bauart 250 DN 10, nach Übersichtszeichnung Nr. 1.21.00.00 für hydraulische Stempel und Zylinder des Schreitausbaus. Einstellbereich 20—500 bar; max. Volumenstrom 240 l/min bei einem Einstelldruck von 350 bar und 250 l/min bei einem Einstelldruck von 445 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2146	4. 1. 91	—349—4	1846	Hemscheidt	Förderer-Schubeinrichtung 762 9609 000 0000	—	—	—	—	—	—
<p>Förderer-Schubeinrichtung nach Zeichnung Nr. 762 9609 000 0000, hydraulische Steuerung und Verschlauchung nach Zeichnungen Nr. 768 5922 000 006 und 768 5922 000 007 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3374 000 0000 (lfd. Nr. 1846 des Ausbausammelbuches), neue Übersichtszeichnung Nr. 762 3401 000 000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2147	4. 1. 91	—349—4	1846	Hemscheidt	Förderer-Schubeinrichtung 762 9609 000 000	—	—	—	—	—	—
<p>Förderer-Schubeinrichtung nach Zeichnung Nr. 762 9609 000 000 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3374 000 (lfd. Nr. 1846 des Ausbausammelbuches). Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

2148 4. 1. 91 —383—2 — NLW — 1530 601/481 750 — — —
Fördertechnik

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 01.03.01/2261. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 405 mm, Stufe 2 = 345 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 143,10 cm², Stufe 2 = 63,62 cm²; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2149 7. 1. 91 —360—5 2043 Klöckner-Becorit Kappen 3334.22071. — — — — — —
00920 „b“ — 3334.
22071.01920

Die Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3334.22071.00920 „b“, die Schiebekappe nach Zeichnung Nr. 3334.22071.01920 und die Bolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.16396.41000, 3334.16396.42000 sowie der Hydraulik- und Schlauchplan nach Zeichnungen Nr. 3334.00053.02000 S 1 und 3365 30378 00000 für den zugelassenen Ausbauschild Zeichnung Nr. 3334.00053.00000 (lfd. Nr. 2043 des Ausbausammelbuches) neue Übersichtszeichnung Nr. 3334.00053.02000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2150 7. 1. 91 —385—5 — GEW BS 2.2 V 120/300- — — — — — —
2x1400 kN

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 253 000 000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 684 467 000 000; b) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 372 015 000; c) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 372 000 010, 684 467 000 010, 684 467 000 030, 683 496 000 044, 684 467 010 020, 684 467 040 030, 684 467 020 010 und 684 433 020 050; d) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 372 012 000 und 684 372 013 000; e) den Lenkerbrücken nach Zeichnungen Nr. 685 253 810 000 und 685 253 821 001; f) dem Hydraulikschaltplan nach Zeichnung Nr. SP 961 468; g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch 2150

und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1400 kN, bei den Anstellzylindern 361 kN und 191 kN (seitliche Schwenkkappe) nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.2V
120/300-2x1400 kN

Zeichnung-Nr.: 685 253 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 363,05 \text{ cm}^2$
Nenndruck $p_N = 385,62 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1400 \text{ kN}$
Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,90 \text{ m}$
Kappenlänge $l = 4,35 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,2	2800	0,9948	2785	2,2	2800	1,0007	2802
1,3	2800	0,9956	2788	2,3	2800	1,0012	2803
1,4	2800	0,9964	2790	2,4	2800	1,0014	2804
1,5	2800	0,9970	2792	2,5	2800	1,0012	2803
1,6	2800	0,9975	2793	2,6	2800	1,0003	2801
1,7	2800	0,9980	2794	2,7	2800	0,9985	2796
1,8	2800	0,9984	2796	2,8	2800	0,9958	2788
1,9	2800	0,9989	2797	2,9	2800	0,9933	2781
2,0	2800	0,9995	2799	3,0	2800	0,9951	2786
2,1	2800	1,0001	2800				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2151	9. 1. 91	—357—5	—	Klöckner-Becorit	Z 201 104013 E	des Zylinders: 1621	905/724	785	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 201 nach Zeichnung Nr. 104013 E. Hydraulischer Hub: 785 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201,06 cm²; Nenndruck: 450 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Grubenausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 104016 und 104017 werden in die Zulassung einbezogen. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2152	9. 1. 91	—391—4	—	Dams	Druckbegrenzungs- ventil 480-130-10-00 a	—	—	—	—	—	—
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 480-130-10-00 a für Stempel und Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich 260—430 bar; max. Volumenströme 85 l/min—160 l/min. Jedes Ausbaumentil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2153	10. 1. 91	—383—1	—	NLW Fördertechnik	Schreitpärchen 01.03.06/2170 „a“	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbaugespann nach Übersichtszeichnung Nr. 01.03.06/2170 „a“ bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 01.03.06/2170.2 „a“; b) der Lemniskate nach Zeichnung Nr. 01.03.06/2170.3; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 01.03.06/2170.1; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 01.03.06/2170.24, 2170.1 Pos. 19, 2170.31, 2170.2 Pos. 19, 2170.33, 2170.5.7, 2170.6.7, 01.03.06/2170.36, 2170.6.9, 2170.6.10, 2170.3.11, 2170.3.14 und 2170.53; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 01.03.06/2170.6 und 01.03.06/2170.7; f) dem Federgehäuse nach Zeichnung Nr. 01.03.06/2170.23; g) den Blattfedern nach Zeichnungen Nr. 2170.2.18 und 2170.2.17; h) dem Schlauchplan nach Zeichnung Nr. 01.03.06/2170.00 „b“; i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Das Ausbaugespann darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 601 kN und bei den Ausbauszylindern 74,6 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbau-</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2153

zubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: Schreitpärchen 1,3—2,7
mit mechanischer Verlängerung

Zeichnung-Nr.: 01.03.06/2170 „a“

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 601 \text{ kN}$

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Baubreite (Baumittenabstand) der Ausbaugespanne

$b = 0,65 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 143,1 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 4,15 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,320	2,404	0,9912	2383,0	2,000	2,404	0,9966	2395,7
1,400	2,404	0,9923	2385,0	2,100	2,404	0,9969	2396,6
1,500	2,404	0,9934	2388,0	2,200	2,404	0,9972	2397,3
1,600	2,404	0,9943	2390,0	2,400	2,404	0,9974	2398,0
1,700	2,404	0,9950	2392,0	2,500	2,404	0,9977	2398,0
1,800	2,404	0,9956	2393,0	2,600	2,404	0,9979	2399,0
1,900	2,404	0,9961	2394,7	2,700	2,404	0,9980	2399,3

2154 10. 1. 1991 —392—5

— NLW Gleitschalwand
Fördertechnik 02.02.03/2397
GmbH 2200-4500

Ausbauschild Gleitschalwand nach Übersichtszeichnung Nr. 02.02.03/2397 bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 2272.2, 02.02.03/2272.3, 02.02.03/2272.5 und 02.02.03/2272.4; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2272.6; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2397.1 und Kufenunterkasten nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2397.180, „a“;

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch 2154

d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 2272.9, 2272.10, 2272.11, 2272.18, 02.02.03/2272.15, 02.02.03/2272.16, 2272.19, 2272.20, 2272.21, 2272.29, 2272.31, 2107.1.58, 2107.1.9, 2107.1.57, 2107.1.53, 2107.1.52, 2272.41, 2272.42, 2272.43 und 2107.1.90; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 02.02.03/2272.7, 02.02.03/2272.8; f) der Kohlenstoßspreize nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2272.12; g) dem Schlauchplan nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2272.00; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild (Gleitschalwand) darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2475 kN, bei den Anstellzylindern 500 kN und bei den Zylindern der Kohlenstoßspreize 249 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

2155 10. 1. 91

—398—2

— ARGE SLR Ausbauschild KG —
Hemscheidt 340 - 6,5/20,5
GmbH & Co. — 762340000005
Bochumer Eisenhütte Heintzmann GmbH & Co. KG

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762340000005 bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 9.115.1.02.01-2, 9.115.1.02.01.02-1, 9.115.1.02.01.01-1; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 9.115.1.06.01.01-3; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 7618360620000 und 7618360610000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762340010001, 762340010002, 762340010003, 9.115.1.01.03.01-1, 9.115.1.01.03.02-1, 9.115.1.01.04.01-1, 9.115.1.02.01.04-1, 9.115.1.02.02; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 7623400130000 und 7623400110000; f) der Führungsschiene nach Zeichnung Nr. 9.115.1.02.01.10; g) dem Hydraulik- und dem Schlauchplan nach Zeichnungen Nr. 7685921000006 und 7685921000007; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1697 kN, bei den Eckzylindern 229/117 kN und bei den Anstellzylindern 496 kN nicht über-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2155

schreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: KG 340-6,5/20,5

Zeichnung-Nr.: 762 3400 000 005

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1697,167 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 471,44 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der. Schilder $b = 1,50 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 360 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,22 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,65	3394,33	0,5470	1856,54	1,45	3394,33	0,9114	3093,47
0,75	3394,33	0,6223	2112,38	1,55	3394,33	0,9243	3137,22
0,85	3394,33	0,6903	2343,15	1,65	3394,33	0,9318	3162,83
0,95	3394,33	0,7488	2541,69	1,75	3394,33	0,9336	3169,05
1,05	3394,33	0,7975	2706,95	1,85	3394,33	0,9287	3152,34
1,15	3394,33	0,8370	2841,08	1,95	3394,33	0,9149	3105,40
1,25	3394,33	0,8685	2947,84	2,05	3394,33	0,8878	3013,63
1,35	3394,33	0,8929	3030,96				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2156	11.	1. 91	—383—4	—	NLW Fördertechnik GmbH	Ausbaugespann Schreitpärchen 01.03.01/2255 b 0,8—2,1 m	—	—	—	—	—
------	-----	-------	--------	---	------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaugespann, Bauart Schreitpärchen 0,8—2,1 m nach Übersichtszeichnung Nr. 01.03.01/2255 b bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 01.03.01/2255.2; b) der Lemniskate nach Zeichnung Nr. 01.03.01/2255.3; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 01.03.01/2255 b; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 01.03.01/2255.17, 2170.31, 01.03.01/2255.21, 2170.5.7, 2170.24, 2170.33, 2170.6.7, 01.03.01/2255.25, 01.03.06/2170.36, 2170.30 und 2170.2.19; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 01.03.01/2170.6 und 01.03.01/2170.7; f) den Blattfedern nach Zeichnungen Nr. 2255.3.4 und 2255.3.5; g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Das Ausbaugespann darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 601 kN, bei den Richtzylindern 74,6 kN und bei den Schreitzyllindern 28,26 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: Schreitpärchen 0,88—2,10 m
mit mech. Verlängerung

Zeichnung-Nr.: 01.03.01/2255 b

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 143,1 \text{ cm}^2$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 601 \text{ kN}$
Baubreite (Baumittenabstand) der Ausbaugespanne $b = 0,73 \text{ m}$
Kappenlänge $l = 4,15 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte Überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2156

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,880	2404	0,9772	2349,0	1,580	2404	0,9942	2390,0
1,000	2404	0,9832	2363,8	1,700	2404	0,9950	2392,0
1,100	2404	0,9866	2372,0	1,800	2404	0,9956	2393,0
1,200	2404	0,98915	2378,0	1,900	2404	0,9961	2394,7
1,300	2404	0,9909	2382,0	2,000	2404	0,9966	2395,7
1,400	2404	0,9924	2385,7	2,100	2404	0,9969	2396,6
1,500	2404	0,9935	2388,0				

2157 11. 1. 91

—392—2

— NLW
Fördertechnik
GmbH
Gleitschalwand
02.02.03/2272
(2,2—4,0 m)

Ausbauschild (Gleitschalwand) nach Übersichtszeichnung Nr. 02.02.03/2272 bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 2272.2, 02.02.03/2272.3, 02.02.03/2272.5 und 02.02.03/2272.4; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2272.6; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2272; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 2272.9, 2272.10, 2272.11, 2272.18, 02.02.03/2272.15, 02.02.03/2272.16, 2272.19, 2272.20, 2272.21, 2272.29, 2272.31, 2107.1 58, 2107.1 9, 2107.1 57, 2107.1 53, 2107.1 52, 2272.41, 2272.42, 2272.43 und 2107.1 90; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 02.02.03/2272.7, 02.02.03/2272.8; f) der Kohlenstoßspreize nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2272.12; g) dem Schlauchplan nach Zeichnung Nr. 02.02.03/2272.00; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild (Gleitschalwand) darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2475 kN, bei den Anstellzylindern 500 kN und bei den Zylindern der Kohlenstoßspreize 249 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zu-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								
noch 2157										
	gelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									
2158	14. 1. 91	—389—3	2112 TH	Lenker 1 9.110.101.03.05	—	—	—	—	—	—
	Lenker 1 nach Übersichtszeichnung Nr. 9.110.101.03.05 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/05,5.16,5/01 (lfd. Nr. 2112 des Ausbausammelbuches) neue Übersichtszeichnung Nr. 05/05,5.16,5/01-1. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									
2159	21. 1. 91	—210—1	— TH	BE-St 2444 x 1596	2444	1596/1277	1328	—	—	—
	Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2444 x 1596 nach Zeichnung Nr. 11.1.94.0301 N 53. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 626 mm, Stufe 2 = 702 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm ² , Stufe 2 = 213,83 cm ² ; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									
2160	22. 1. 91	—248—3	1221 Klöckner-Becorit	—	des Zylinders: 1295	$F_N \text{ Druck} = 390$ 693 $F_N \text{ Zug} = 482/554$	—	—	—	—
	Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 34620002800000 h. Hydraulischer Hub: 390 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe Druck = 165,13 cm ² , Stufe Zug = 114,86 cm ² ; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2161	22. 1. 91	—377—4	—	Hemscheidt	Steuerblock (6fach) — 733 7838 000 000	—	—	—	—	—	—
Steuerblock (6fach) nach Zeichnung Nr. 733 7838 000 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2162	24. 1. 91	—209—6	972	Klöckner-Becorit	TS 1320	3410	1320/1056	1900	—	—	—
Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1320 nach Zeichnung Nr. 3453 0000 120000 a. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1000 mm, Stufe 2 = 900 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 153,94 cm ² , Stufe 2 = 314,16 cm ² ; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Sach-Nr. 3453 0000 122 000 wird in die Zulassung einbezogen. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.											
2163	31. 1. 91	—389—5	—	TH	BE-St 1020x804 D 160/100x290	des Zylinders: 1020	804/643	290	—	—	—
Hydraulischer Zylinder, Bauart BE-St 1020x804 D 160/100x290 nach Zeichnung Nr. 9.113.1.02.03 N50-51. Hydraulischer Hub: 290 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 201,06 cm ² ; Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.											
2164	4. 2. 91	—331—5	1785	Klöckner-Becorit	Kappe 3335.0679. 100920	—	—	—	—	—	—
Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.0679 100 920 mit dem Schlauchplan Nr. 3385.30233.02000 und dem Hydroplan Nr. 3335.00033.01000 S 2 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00033.00000 (lfd. Nr. 1785 des Aus-											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zut. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2164 bausammelbuches) neue Übersichtszeichnung Nr. 3335.00033.02000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2165	5. 2. 91	—389—2	—	TH	BE-St 864x150 D 70/42x276	des Zylinders: 868	$F_N \text{ Druck} = 276$ 150 $F_N \text{ Zug} = 96/120$	—	—	—
------	----------	--------	---	----	------------------------------	-----------------------	--	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart BE-St 864x150 D 70/42x276 nach Zeichnung Nr. 9.110.1.03.06 N 50-52. Hydraulischer Hub: 276 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe Druck = 38,49 cm², Stufe Zug = 24,64 cm²; Nenndruck = 390 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2166	5. 2. 91	—389—2	—	TH	BE-St 1060x150 D 70/42x374	des Zylinders: 1060	$F_N \text{ Druck} = 374$ 150 $F_N \text{ Zug} = 96/120$	—	—	—
------	----------	--------	---	----	-------------------------------	------------------------	--	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart BE-St 1060x150 D 70/42x374 nach Zeichnung Nr. KS 4791. Hydraulischer Hub: 374 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe Druck = 38,49 cm², Stufe Zug = 24,64 cm²; Nenndruck: 390 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2167	5. 2. 91	—394—1	2087	Ecker	Elektrohydraulische Ausbausteuerng 0.-8208 b-13638-001-13638-003 bis 13638-007	—	—	—	—	—	—
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerng nach Elektrohydraulikschaltplan Nr. 0.-8208 b und Anlagenbild Nr. 13638-001 einschließlich Zentralcomputer — Bauart CCM 2 B, Zeichnungen Nr. 13638-003 bis 13638-007 für Schreitausbau. Jede Ausbausteuerng ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2168	11. 2. 91	—284—4	1405	GEW	Pendelplatte 31-03080/1	—	—	—	—	—	—
<p>Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 31-03080/1 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 170 000 000 (lfd. Nr. 1405 des Ausbausammelbuches). Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
2169	12. 2. 91	—390—2	—	Hemscheidt	KG 310 - 5/15	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3392 000 000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 720; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 606 9780; c) den Kufen nach Zeichnungen Nrn. 761 8360 520 u. 761 8360 530; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nrn. 762 3392 20002 u. 762 3392 70001; e) der Schwinge links nach Zeichnung Nr. 762 3392 120; f) der Schwinge rechts nach Zeichnung Nr. 762 3392 130; g) der Steuerung und Verschlauchung nach Zeichnungen Nr. 768 5900 000 006 und 768 5900 000 007; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Die Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 762 3392 310 0002 und die Kappenverlängerung nach Zeichnung Nr. 762 3392 510 werden in die Zulassung mit einbezogen. Neue Übersichtszeichnung Nr. 762 3392 000 0003. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1556 kN und bei den Eckzylindern 111/60 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Buchstaben g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 2169

hydraulischen Schreitausbau müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: KG 310-5/15

Zeichnung-Nr.: 762 3392 000 000

Zahl der Stempel je Schild

$$n = 2$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$F_N = 1556,5 \text{ kN}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$A_K = 394,08 \text{ cm}^2$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,50 \text{ m}$$

Nenndruck

$$p_N = 395 \text{ bar}$$

Kappenlänge

$$l = 2,93 \text{ m}$$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,50	3113	0,4515	1406	1,10	3113	0,8362	2603
0,60	3113	0,5384	1676	1,20	3113	0,8502	2647
0,70	3113	0,6237	1942	1,30	3113	0,8425	2623
0,80	3113	0,6985	2175	1,40	3113	0,8002	2491
0,90	3113	0,7593	2364	1,50	3113	0,6803	2118
1,00	3113	0,8054	2507				

2170 28. 2. 91

—326—2

1677 Klöckner-Becorit

Schildkappe
33320636242920 „b“

Schildkappe nach Zeichnung Nr. 33320636242920 „b“ für den zugelassenen Ausbauschild nach Zeichnung Nr. 33320001500000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

2171 5. 3. 91 —210—5 1046 Klöckner-Becorit Blaswand 33352605700000/01000

Staubabdeckung nach Zeichnungen Nr. 33352605751920, 33352605752920, das Bruchschild nach Zeichnungen Nr. 33352605745920, 33352605746920 für den zugelassenen Ausbauschild nach Zeichnung Nr. 3375.00006.03000 (lfd. Nr. 1046 des Ausbausammelbuches), umgebaute Ausbauschilde (Blaswand) nach Zeichnung Nr. 33352605700000/01000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2172 6. 3. 91 —276—6 1330 Klöckner-Becorit Kappe komplett 3334.16131.04000

Kappe komplett nach Zeichnung Nr. 3334.16131.04000, bestehend aus der Hauptkappe nach Zeichnung Nr. 3334.16131.00920, der Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3334.16133.02920, der Schiebekappe nach Zeichnung Nr. 3334.16134.01921 sowie Hydraulikplan Nr. 3334.00041.06000 und Schlauchplan Nr. 3365.303660.000 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00041.00000 (lfd. Nr. 1330 des Ausbausammelbuches), neue Übersichtszeichnung Nr. 3334.00041.06000. Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

2173 6. 3. 91 —284—2 1487 GEW ZE 80-160/100-400 des Zylinders: $F_N \text{ Druck} = 400$
955880050000 1409 800
 $F_N \text{ Zug} =$
 $613/640$

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 80-160/100-400 nach Zeichnung Nr. 955880050000. Hydraulischer Hub: 400 mm; wirk-same Kolbenquerschnittsflächen: Stufe Druck = 201,06 cm², Stufe Zug = 122,52 cm²; Nenndruck: $p_N \text{ Druck} = 398$ bar; $p_N \text{ Zug} = 500$ bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
2174	7. 3. 91	—208—6	1059	Hemscheidt	VHED 1600/2 767 8362 000 000 1	2680	1596/1277	1425	—	—	—

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2 nach Zeichnung Nr. 767 8362 000 000 1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 675 mm, Stufe 2 = 750 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 226,98 cm²; Nenn- druck: 420 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

2175	15. 3. 91	—397—1	—	ARGE SLR, Bochumer Eisenhütte Heintzmann GmbH & Co. — Hemscheidt Ma- schinenfabrik GmbH & Co.	Ausbauschild 06/20.40/05	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	--	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild Bauart 06/20.40/05 nach Übersichtszeichnung Nr. 06/20.40/05 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 9.113.1.02.02.01-3, 9.113.1.02.05.01-3, 9.113.1.02.01.11-3, 9.113.1.02.01.01-4, 9.113.1.02.07.01-1 bzw. 9.113.1.02.07.01-2; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 767 6069 830 0002 bzw. 767 6069 830 0009; c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8120 860 00002 bzw. 761 8120 860 0005; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3398 700 010, 762 3398 700 020, 762 3398 100 010, 762 3400 100 030, 9.113.1.02.02.08, 9.113.1.03.05.02, 9.113.1.02.02.04 und 9.113.1.02.07.06-2; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3398 600 0003, 762 398 110 000 und 762 3398 120 000; f) den hydraulischen und elektrohydraulischen Steuerungen nach Anlagenbild 9.113.1.70.01, Schaltplänen Nr. 768 5915 000 006, 9.113.2.42.0-1, Schlauchplänen Nr. 9.113.1.42, 9.113.1.65, 9.113.1.45, 9.113.1.85 und 9.113.1.87 in Verbindung mit dem Ausbauschild (Blasversatz) 06/20.40/05; g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162/2444 kN und bei den Anstellzylindern 743 kN bzw. 235 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Buchstaben f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch 2175

der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitaubaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/20.40/05

Zeichnung-Nr.: 06/20.40/05

Zahl der Stempel je Schild

$n_1 = 2$
 $n_2 = 2$

Wirksame Kolbenfläche

$A_{K1} = 314,0 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 660,5 \text{ cm}^2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 1162 \text{ kN}$
 $F_{N2} = 2444 \text{ kN}$

Nenndruck

$p_{N1} = 370 \text{ bar}$
 $p_{N2} = 370 \text{ bar}$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,75 \text{ m}$

Kappenlänge

$l = 7,52 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
2,00	7212	1,0114	7294	3,10	7212	0,9871	7119
2,10	7212	1,0126	7303	3,20	7212	0,9864	7114
2,20	7212	1,0116	7296	3,30	7212	0,9863	7113
2,30	7212	1,0093	7279	3,40	7212	0,9867	7116
2,40	7212	1,0062	7257	3,50	7212	0,9878	7124
2,50	7212	1,0028	7232	3,60	7212	0,9896	7137
2,60	7212	0,9993	7207	3,70	7212	0,9920	7154
2,70	7212	0,9961	7184	3,80	7212	0,9951	7177
2,80	7212	0,9931	7162	3,90	7212	1,0006	7216
2,90	7212	0,9906	7144	4,00	7212	1,0157	7325
3,00	7212	0,9886	7130				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
2176	19. 3. 91	—397—2	—	TH	Zylinder BE-St 555x496	des Zylinders: 555	496/396,8	120	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart BE-St 555x496 nach Zeichnung Nr. 9.115.1.02.04 N 50-53. Hydraulischer Hub: 120 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 118,01 cm²; Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Eine freibewegliche Verbindung zwischen Zylinderkopf bzw. Zylinderfuß und dem anschließenden Ausbauteil um 15 gon bzw. 10 gon muß gewährleistet sein. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2177	20. 3. 91	—353—1	—	NLW Fördertechnik	Zylinder 63/30-60 01.03.01/1699 a	des Zylinders: 1051	429/343	60	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 63/30-60 nach Zeichnung Nr. 01.03.01/1699 a. Hydraulischer Hub: 60 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 129,67 cm²; Nenndruck: 320 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
2178	20. 3. 91	—393—5	—	Klöckner- Becorit	Dreifachhubstempel 2978/288 3 TS 434 33560002220000- 33565200700000		1648/1318	1690	—	—	—
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 434 nach Zeichnungen Nr. 33560002220000 und 3356520070000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 570 mm, Stufe 2 = 580 mm, Stufe 3 = 540 mm; wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 143,14 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 433,74 cm²; Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
noch 2178											
sig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.											
2179	20. 3. 91	—407—2	—	Hemscheidt	Steuerblock 8fach 733 7906 000 0001	—	—	—	—	—	—
Steuerblock, 8fach, nach Übersichtszeichnung Nr. 733 7906 000 0001 für Schreitausbau. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
2180	25. 3. 91	—336—6	—	NLW Fördertechnik	Hydraulischer Stempel 63/60-375 01.03.01/1695 b	895	131/105	375	—	—	—
Hydraulischer Stempel, Bauart 63/60-375 nach Zeichnung Nr. 01.03.01/1695 b. Hydraulischer Hub: 375 mm; wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 31,17 cm ² ; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.											
2181	25. 3. 91	—359—5	1158	NLW	—	—	—	—	—	—	—
Reparaturersatzteile nach Zeichnung Nr. 02.02.01/1381.1 Ia Außenstempel (Stempelfuß), Zeichnung Nr. 02.02.01/1381.1 I alternativ Außenstempel (Stempelfuß), Zeichnung Nr. 02.02.01/1381.2 I Unterstufe (äußeres Kolbenrohr), Zeichnung Nr. 02.02.01/1381.3 I Mittelstufe (inneres Kolbenrohr), Zeichnung Nr. 02.02.01/1381.4 I Kolbenstange für die hydr. Dreifachhubstempel der Hemscheidt Maschinenfabrik GmbH & Co. nach Zeichnung Nr. 76782310000006 (lfd. Nr. 1158 des Ausbausammelbuches). Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50 049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											